Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 74.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1¼ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Montag, 13. Februar

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Amtliches.

Berlin, 11. Februar. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Reg.- und Bau-Rath Monjé zu Minden, bei seiner bevorstehenden Versetzung in den Ruhestand, den Charakter als Geh. Reg.-Rath; dem Bureau-Direktor des Hauses der Abgeordneten, Kanzlei-Rath Happel, den Charakter als Geh. Kanzlei-Rath und dem bei diesem Hause angestellten Registrator Wilda den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

— Der Kaplan Brüll ist am Gymnasium zu Düren als katholischer Religionslehrer angestellt worden.

Wahlbewegung in Süddeutschland.

Das Organ der nationalliberalen Partei, die „Berl. Aut. Korr.", schreibt:

Die Wahlbewegung in Süddeutschland ist aller Orten bereits im Gange. Die für die nationale Einheit eintretenden Parteien — in Hessen die Fortschrittspartei, in Baden die nationalliberale Partei, in Württemberg die deutsche Partei, in Baiern die Fortschrittspartei und die Mittelpartei — haben sich mit Wahlaufrufen an die Wähler gewendet, um dieselben zunächst auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlen aufmerksam zu machen und ihnen die Wahl solcher Männer zu empfehlen, welche durch ihre politische Vergangenheit eine Bürgschaft dafür gewähren, daß sie zu Kaiser und Reich nicht blos mit den Lippen sich bekennen, während sie im Stillen den Gang der Ereignisse, welcher zur Wiederaufrichtung dieser altehrwürdigen Institution führte, verfluchen. Es ist diese Warnung in Süddeutschland durchaus am Platze, da sich dort ein Theil der klerikalen Partei mit verdächtigem Eifer alsbald der Reichsidee bemächtigt hat, um unter dem Vorgeben aufrichtiger Bekehrung zu derselben die Stimmen der Wähler auf Personen zu lenken, welche bis vor Kurzem noch die grimmigsten Feinde der nationalen Einheit unter preußischer Führung gewesen sind. Sobald diese falschen Brüder erst gewählt sind, werden sie im Reichstag zu ganz anderen Zielen sich zusammenthun; sie werden sich mit allen denjenigen Elementen in Fühlung setzen, welche den Reichsgedanken und seine weitere Entwickelung, die doch nur zu einer Stärkung der Reichsgewalt führen kann, bekämpfen, weil sie wohl jetzt schon die Ueberzeugung gewonnen haben, daß es ihnen nicht gelingen wird, die Reichsgewalt ihren finsteren Planen geneigt zu machen, welche auf nichts weniger hinzielen, als darauf, das neue deutsche Reich und seinen Kaiser in jene verhängnißvolle Politik zu verstricken, die das alte Reich um Ruhe und Frieden im Innern, um Macht und Glanz nach Außen brachte. Die deutschen Kaiser aus dem Hause Hohenzollern werden sich niemals dazu hergeben, die Vollstrecker der Befehle des römischen Stuhles zu sein und zu Gunsten desselben in die Selbstbestimmung anderer Nationen einzugreifen. Der Kampf der liberalen Parteien in Süddeutschland, welche dort zugleich die Träger des nationalen Gedankens sind, mit der klerikalen Partei wird in einigen Wahlbezirken durch die Betheiligung der radikalen Volkspartei der einer partikularistischen Regierungs-Partei eine Verschiebung erleiden. Im Großen und Ganzen hält die Volkspartei sich für geschlagen und wird deswegen, um nicht ihre Niederlage bei den Wahlen zu auffällig zu machen, auch gar keine besonderen Kandidatenlisten aufstellen; in Württemberg hat sie an ihre Anhänger die Weisung ertheilt, je nach Befinden für den demokratischen oder den großdeutschen Kandidaten zu stimmen, außerdem hat sie nur noch etwa in Mannheim, Mainz und Kaiserslautern eine lokale Bedeutung.

Die süddeutschen Regierungen beobachten dem Wahlkampf gegenüber mit Einer Ausnahme eine für die nationalen Kandidaten wohlwollend neutrale Haltung. Es ist einzig und allein Herr v. Dalwigk, welcher durch eine tendenziöse Umlegung der Wahlbezirke die Wahlen im Großherzogthum Hessen zu Ungunsten der nationalen Partei zu beeinflussen versucht; hoffentlich wird der Bundesrath dieses Vorhaben vereiteln; die Haltung der badischen Regierung ist über jedes Lob erhaben. Die württembergische Regierung ist durch die Lage der Dinge gezwungen, dem Wahlkampfe mit gekreuzten Armen zuzuschauen; sie wird der Wahl nationaler Kandidaten kein Hinderniß in den Weg legen, wie sie dieses bei den Wahlen zum Zollparlament in so auffälliger und geradezu anstößiger Weise gethan hat. Daß die bairische Regierung nach irgend einer Seite hin in den Wahlkampf einzugreifen versucht hätte, ist bis jetzt noch nicht behauptet worden. Sie würde es allerdings am Liebsten sehen, wenn weder allzuviel nationale, noch allzuviel klerikale Abgeordnete aus Baiern in den Reichstag entsendet würden, sondern wenn die Wahlen sich vorwiegend auf Männer der Mittelpartei lenkten; indessen stehen sich in Baiern die Gegensätze der Parteien so schroff gegenüber, daß dieselben bei den Wahlen nothwendig zum Austrag kommen müssen und sich nicht durch Kompromisse vertuschen lassen. Alles in Allem genommen können wir aus Süddeutschland eine beträchtliche Zahl nationalgesinnter Abgeordneten im Reichstag erwarten.

Kriegsnachrichten.

Aus den Hauptquartieren in Versailles, 8. Febr., erhält der „Staatsanz." folgenden Bericht:

Se. M. der Kaiser und König verließen gestern die Präfektur nicht. Der Kronprinz inspizirte wiederholt den Mont Valérien und die andern Südforts, die gestern und vorgestern auch vom Prinzen Friedrich Karl besichtigt wurden. General Chanzy ist gestern Abend durch Versailles passirt, um sich in Angelegenheiten seiner Wahl nach Paris zu begeben. Ein großer Theil der Waffen und Trophäen ist von der in Paris kriegsgefangenen Armee bereits an den dazu vorgeschriebenen Orten abgeliefert worden. Das Benehmen der französischen Offiziere, die hierbei betheiligt, war ein taktvolles und der Lage angemessenes. Die abgelieferten Waffen befinden sich in gutem Zustande; auch eine größere Anzahl von Feldgeschützen wurden bereits an die deutsche Armee ausgeliefert.

Der geschäftliche Verkehr zwischen Paris und der Provinz, zu dem di Lebensmittelzufuhr Veranlassung giebt, hat schon jetzt die Wirkung gehabt, daß die falschen Gerüchte von der Verwüstung des Landes durch die deutschen Truppen in den Zeitungen ihren Widerruf finden. So liest man in dem Journal „Le Soir" folgende Erklärung eines französischen Korrespondenten: „Wir haben heute Morgen Einwohner von Lonjumeau, Arpajon und Palaiseau — Orte, die seit 5 Monaten von Truppentheilen der III. deutschen Armee okkupirt sind — gesprochen. Wie wir gern konstatiren wollen, haben sie uns über das Verhalten der preußischen Truppen, die ihre Häuser besetzt haben, die beruhigendsten Aufschlüsse gegeben. Alles ist in größter Ordnung zugegangen (tout s'est passé dans le plus grand ordre) und diejenigen Bewohner, die in ihren Häusern zurückgeblieben sind, haben von der Anwesenheit der fremden Armeen in keiner Weise zu leiden gehabt (n'ont eu aucunement à souffrir). Andere Zeitungen widerrufen die früher absichtlich von ihnen verbreiteten Nachrichten, nach welchen in den außerhalb Paris befindlichen Kunstsammlungen große Zerstörungen vorgekommen sein sollten. Die Konservatoren der Schlösser von Versailles und St. Germain haben Berichte nach Paris geschickt, in welchen sie erklären, daß die ihrer Aufsicht unterstellten Museen von den Kommandos der deutschen Armeen in jeder Weise in Schutz genommen worden seien und sich daher in unversehrtem Zustande befänden.

Bevor die ersten Eisenbahnzüge, die Lebensmittel nach Paris brachten, in der Stadt eintrafen, hat die deutsche Heeresverwaltung große Massen von Proviant, namentlich von Mehl und von Erdfrüchten, zum Unterhalt der französischen Bevölkerung hergeben müssen. Da die ersten auf dem Schienenwege herbeizuführenden Ladungen in der Vorstadt St. Denis erwartet wurden, so wallfahrteten die letzten Tage große Massen von Menschen dorthin. Sie sahen sich jedoch in ihrer Hoffnung, Nahrungsmittel zu finden, vielfach getäuscht und wandten sich daher an die preußischen Vorposten mit der Bitte, sie durchzulassen, um in den nächsten Dörfern Proviant einzukaufen. Man hätte nach der Konvention, welche den Aufkauf von Nahrungsmitteln im Bereich der okkupirten Landestheile verbietet, das Recht gehabt, sie zurückzuweisen. Da aber für den Bedarf der deutschen Truppen durch die Magazine in hinreichender Weise gesorgt ist, und daher von den Vorräthen, die in den französischen Ortschaften aufgespeichert sind, ein Theil verfügbar bleibt, so erlaubte man vielen Hunderten von Frauen und Männern, ihre Einkäufe zu machen. Am letzten Tage vor der Ankunft des ersten Fourage-Transports, 4. Februar, stieg die Zahl der nach St. Denis hinauswandernden Pariser auf wenigstens 10,000. Man sah Herren und Damen der besseren Gesellschaftsklassen, die mit Säcken von Kartoffeln, Mehl, Gemüse am Arm oder über dem Rücken den Heimweg antraten. Die erste größere Waarensendung, die in Paris eintraf, war die des Londoner Unterstützungsvereins, geführt von Oberst Stuart Wortley und Mr. George Moore. Um dem Wunsch der Geber zu entsprechen, wurden die Provisionen dieses Londoner Transportes nach demselben Modus vertheilt, der während der Belagerung im Gebrauch gewesen ist. Zuerst gleichmäßige Vertheilung der Gesammtmasse auf die zwanzig Arrondissements der Stadt und dann Einzelnvertheilung an die Familien und einzelne Personen, unter Vorzeigung der Rationnementskarten, durch welche die Empfänger sich bisher legitimiren mußten. Fast gleichzeitig mit der englischen Zufuhr trafen große Massen von Getreide über Versailles, St. Germain und mit der Nordbahn in Paris ein. An den Stellen, wo die Waaren abgeladen wurden, fanden starke Zusammenläufe statt, die aber in Ruhe verliefen. Der Nordbahnhof und der Bahnhof von Orléans (Quai d'Austerlitz) sind die Hauptdepots. Der große Markt in den Halles centrales hat gestern zum ersten Male wieder abgehalten werden können. Das Gitter, welches die großen Eisengewölbe umgiebt, war schon um 4 Uhr Morgens vom Publikum umlagert, das auch hier aus allen Gesellschaftsklassen bestand. Die Preise blieben noch ziemlich hoch; für Butter bezahlte man 4 Frcs. 50 Cent. auf das Pfund, für ein Dutzend Eier bis 4 und 5 Frcs., für Kartoffeln 1 Frcs. das Pfund. Das Gouvernement stellt für heute die Ankunft von 6 großen Proviantzügen, jeden durchschnittlich von 40 Waggons, in Aussicht; im Ganzen werden dann bis jetzt, nach offizieller Angabe, 14 Züge, bestehend aus 538 Waggons, in Paris angelangt sein. Die öffentliche Stimme ist übrigens, auch innerhalb der sonst wohlgesinnten Kreise, mit den Anordnungen der Regierung nur wenig zufrieden. Man tadelt namentlich, daß die Minister aus der Wiederernährung von Paris ein Monopol für wenige Firmen und Spekulanten gemacht, zahlreiche Anerbietungen der kleineren Handelswelt aber zurückgewiesen haben. Daß für viele Tausende in Paris der Nothstand doch noch immer nicht gänzlich beseitigt ist, lehrt der Augenschein. An den vier Seine-Uebergängen, die dem Verkehr mit der Stadt freigegeben sind, bei Sèvres, St. Cloud, Asnières, Neuilly drängen sich noch immer große Schaaren von Hülfsbedürftigen und wenden sich an die Mildherzigkeit der deutschen Soldaten, die ihnen auch im reichsten Maße zu Theil wird. Nur bisweilen, wenn das Vordrängen auf die Brücken hinauf, zur Erreichung des diesseitigen Ufers, zu massenhaft wird, müssen die preußischen Wachtposten die Mengen zurückweisen.

Die Intriguen Gambetta's haben in der letzten Stunde vor der Wahlentscheidung die Lage des Gouvernements von Paris eher verbessert als erschüttert. In denjenigen Kreisen, welche die Ordnung wollen, sprach sich die Ueberzeugung aus, daß die Aufreizungen des Diktators, wenn sie in einzelnen Departements auf fruchtbaren Boden fallen sollten, unfehlbar den Bürgerkrieg über Frankreich verhängen würden. Nur in einigen Klubs zollte man „dem Patriotismus" Gambettas Beifall. Dies gilt jedoch nicht von den Versammlungen der äußersten Linken; denn in diesen klagt man auch die Dekrete Gambettas der Schwäche an. Die Wähler der „republikanischen Vereinigung" erklärten in einem Programm, daß nicht nur die Bonapartisten, sondern auch die Orleanisten, Legitimisten, Monarchisten und Klerikalen vom Wahlrecht ausgeschlossen werden müßten: — ein Beweis dafür, wie diese Partei die Macht auffassen würde, wenn dieselbe in ihre Hand gelangte. Von dem Augenblick an, wo ein Schisma in der Regierungsgewalt auszubrechen drohte, schaarten sich die besonneren Organe um das Gouvernement von Paris, und mehrere der angesehensten Zeitungen empfehlen heute die Kandidaturen der sämmtlichen Mitglieder des Provisoriums, die sich in Paris aufhalten.

— 10. Februar. (Tel.) Jules Favre war heute in Versailles. In Betreff des Verkehrs zwischen Paris und Umgegend sind einige nähere Bestimmungen erlassen worden. General Chanzy hat mit dem Gouvernement eine Konferenz gehabt, wobei Vinoy und Clement Thomas anwesend waren. Chanzy geht heute nach seinem Quartier Laval zurück.

Aus Versailles, 7. Februar, schreibt man der „Köln. Zeitung":

Die pariser Regierung fährt fort, sich der Einwohnerschaft der Hauptstadt gegenüber von den gegen sie geschleuderten Anschuldigungen reinwaschen zu wollen. Jules Favre war gestern mit dem Direktor der französischen Telegraphenlinien, Herrn Mercadier, in Versailles, um hier durch Vermittelung des Obersten Meydam ein Uebereinkommen, betreffend die Benutzung des in deutschen Händen befindlichen Telegraphennetzes für Staatsdepeschen, abzuschließen. Jules Favre machte selbst hierauf bezügliche Mittheilungen. Er hatte am Morgen gerade Taubenposten Gambettas vom 22. und 27. Januar erhalten, die ihm die Niederlagen Faidherbes bestätigten. Im Anschluß an diese Angaben hatte man eine offizielle Mittheilung an die Pariser gerichtet, in welcher u. A. ein Brief des Grafen Chaudordy aus Bordeaux vom 16. Januar an die Regierung auszugsweise wiedergegeben wurde. In diesem Schreiben heißt es, daß man sich nun keiner Illusion mehr hingeben dürfe, die Kapitulation von Paris sei unvermeidlich geworden. Die Hilfsheere seien geschlagen, und obwohl sie noch Muth und Zuversicht besäßen, könnten sie doch nicht zeitig genug mehr kriegerisch mit Aussicht auf Erfolg vorgehen, um das darbende Paris noch zu retten. Aus dieser Veröffentlichung geht zum mindesten hervor, daß man in Bordeaux nicht das Recht besaß, über Gebühr von der Thatsache der Kapitulation überrascht zu sein. Bei so viel Unglücksfällen, die sie betroffen, erfreut sich aber die provisorische Regierung, wie sie den Parisern hinzusetzt, der besonderen Sympathieen der Völker Europas, namentlich Englands. Englische Arbeiter hätten schon nahezu 2 Millionen für die heimgesuchten Pariser aufgebracht und die Stadt London mache der Stadt Paris unermeßliche Vorräthe an Lebensmitteln aller Art zum Geschenk, um so ihren Dank für früher genossene Gastfreundschaft darzuthun. Schon habe Lord Granville einen Bevollmächtigten nach Paris gesandt, um den Transport dieser Gaben nach Paris zu regeln, und Jules Favre richtete bereits eine besondere Depesche an den englischen Minister des Aeußern, mit der Bitte die Stadt London und ihre Bewohner des innigsten Dankes der französischen Kapitale zu versichern. Auch auf anderen Wegen fängt man an, die Verbindung mit Paris wieder herzustellen. So langte am 3. Februar schon der erste Zug mit Mehl befrachtet aus Rennes an, während auf der Orleansbahn vom Süden her lange Züge mit Rindvieh angekündigt waren. Gleichzeitig wurde die Verbindung mit Lyon, Marseille, dem Süden und Bordeaux über Tarascon und Toulouse wieder praktisch verwerthbar gemacht. Die provisorische Regierung löst mittlerweile in Paris die sogenannten „Kriegsregimenter" der mobilisirten Nationalgarde auf und verfügt gleichzeitig die Reorganisation der Geschwornengerichte. Die 914 deutschen Gefangenen, welche die Pariser im Laufe der Belagerung gemacht, wurden bereits gegen die gleiche Zahl französischer Kriegsgefangenen ausgeliefert.

Ueber die jetzt aus Paris zurückgekehrten deutschen Gefangenen wird der „Elbf. Ztg." aus Versailles berichte:

„Interessant sind die Aussagen der vor einigen Tagen in Creteil überlieferten Gefangenen, gegen 900. Ueber die Behandlung hatten dieselben nicht zu klagen gehabt, obgleich sie in einem Gefängnisse, je zwei in einer Zelle, — ursprünglich sogar in der Roquette, dem Aufenthalt der zum Tode Verurtheilten — untergebracht worden waren. Die Sicherheit der Gefangenen mag hierbei maßgebend gewesen sein. Die auf der Schanze Montretout am 19. v. M. gemachten Gefangenen wurden erst des Abends 10 Uhr in die Stadt geführt. Trotzdem war der kleine Zug schnell von einem zahlreichen die Preußens verwünschenden und beschimpfenden Pöbel umringt. Die Begleiter mußten zum Schutz der Gefangenen die Bayonette kreuzen. Der kommandirende Offizier durchritt beständig die Menge, bald begütigend, bald drohend. Am meisten zeichneten sich die Weiber aus, zückten Messer und spieen nach den Gefangenen. Jetzt, bei der Auslieferung, wurden die Gefangenen, um Demonstrationen aus dem Wege zu gehen, um 3 Uhr Morgens über das Fort Ivry herausgeführt. Im Gefängnißhofe durften die Gefangenen spazieren gehen. Eine Stunde täglich mußten sie sektionsweise exerziren, unter dem Kommando ihrer Unteroffiziere und in Gegenwart eines französischen Kapitäns, das letztere der Bewegung halber und im eigenen Gesundheits-Interesse. Sonntags mußte elsässisch-deutsche Predigt angehört werden mit französischem politischen Beigeschmack. Die Verpflegung bestand in Pferdebouillon (sehr dünn) Morgens und Mittags Pferdefleisch, Reis Abends, einem Glas Wein ausnahmsweise, schlechtem Brod. Die Rationen wurden auf die Dauer immer kärglicher und schützten zuletzt knapp vor dem Verhungern. Das Brod war zuletzt nur Hafer und Kleie und ganz ungenießbar."

In militärischen Kreisen, so schreibt man der „N. Ztg." aus Versailles, ist man der festen Zuversicht, daß unsere Truppen nach Abschluß des Friedens ihren friedlichen Einmarsch in Paris halten und dann nach einer großen Revue die Hauptstadt verlassen werden. Man glaubt, daß sich in Bordeaux eine nicht unerhebliche Majorität für die Annahme unserer Forderungen finden wird. Die intelligenteren Republikaner haben die Parole ausgegeben, sich den Arbeiten des Friedens zu widmen, deren Frankreich so dringend bedarf. Zu den hier erscheinenden Blättern hat sich wieder ein neues „La Concorde" gesellt, welches in gemäßigtem Tone für den Frieden agitirt. Die Verwaltungen der verschiedenen Blätter haben sich geweigert, der Frau Le Dur, die bei dem Erscheinen des von deutscher Seite herausgegebenen „Moniteur officiel" den Debit desselben übernahm, Exemplare zum Verkauf zuzustellen.

Die „N. Z. Z." schreibt aus Couvet, 3. Febr.: Seit drei Tagen bietet sich unseren Augen das schreckliche Schauspiel einer Armee in Deroute. Seit dem 1. Februar früh zog die Tête der französischen Artilleriekolonne langsam das Traversthal entlang, Kanonen, Caissons, Fourgons, Mitrailleusen rollten und rollen noch immer mit dumpfem Lärm auf der bodenlosen Straße, mühsam davongeschleppt durch Klepper, welche kaum noch den Schatten von Pferden hatten und deren erloschenes Feuer durch die Füße und Sporen wach gerufen werden mußte. Von Zeit zu Zeit stürzt eines dieser armen Thiere nieder; dann nimmt man ihm Geschirr oder Sattel und läßt es an Bord der Straße verenden. Wir hatten hier gestern Abends etwa 5—6000 Mann und 600 Pferde zu logiren. Selbstverständlich ist es unmöglich, eine solche Masse unter Dach zu bringen, und mußten daher Bivouaks organisirt werden. Wir führten diese armen Teufel auf eine kleine Ebene, geschützt durch den Bahndamm, aber von anderthalb Fuß hohem Schnee bedeckt. Da bildeten sie Gruppen von 8 oder 10 Mann, höhlten Löcher in den Schnee, zündeten ihre Feuer an und richteten sich für die Nacht ein. Um halb 1 Uhr Nachts visitirte ich diese Bivouaks im Detail. Nichts ist herzzerreißender, wie ein solcher Anblick. Die große Mehrzahl der Soldaten hat Anfälle von trockenem Husten, welcher eine Musik peinlichster Art bildet. Nähert man sich ihnen und richtet man an sie wohlwollende Worte, so scheinen sie voll Erstaunen, unter schweizerischen Offiziersuniformen einiger Sympathie zu begegnen, und sie zeigen sich dafür in wahrhaft rührender Weise dankbar. Einzelne, auf dem Schnee sitzend und in sich zusam-

mengekrümmt, schlafen, in schlechte Decken gehüllt, bis ihr Schlaf plötzlich unterbrochen wird von einem heftigen Hustenanfall, oder weil ein Theil ihres Körpers sich am Feuer versengt hat. Wie fürchterlich mußten die früheren Leiden dieser Leute sein, daß sie jetzt über eine so schreckliche Nacht noch froh sind!

General Clinchant hat am Vorabend seines Uebertritts folgenden Tagesbefehl erlassen:

Soldaten der Ostarmee! Vor wenigen Stunden noch hatte ich die Hoffnung, ja sogar die Gewißheit, Euch der nationalen Vertheidigung erhalten zu können. Unser Durchzug durch die Berge des Jura war bis Lyon gesichert. Ein unseliger Irrthum hat uns in eine Lage hineingebracht, deren Ernst ich Euch nicht verhehlen will. Während unser Glaube an den Waffenstillstand, der uns angekündigt und zu wiederholten Malen durch unsere Regierung bestätigt worden ist, uns vollständiges Einhalten in unseren Aktionen gebot, setzten die feindlichen Kolonnen ihren Marsch fort, bemächtigten sich der schon in unsern Händen befindlichen Defileen und schnitten uns auf diese Weise unsere Rückzugslinie ab. Es ist heute zu spät, um das unterbrochene Werk zu vollenden; wir sind durch überlegene Streitkräfte umgeben; ich will aber Preußen weder einen Mann noch eine Kanone überliefern. Wir werden den Schutz der schweizerischen Neutralitätsflagge nachsuchen, allein bei diesem Rückzuge appellire ich nochmals an die Aufwendung Eurer letzten Kraft. Vertheidigen wir Schritt für Schritt die letzten Plateaus dieser Berge; beschützen wir den Durchpaß unserer Artillerie und ziehen wir uns erst auf den gastlichen Boden zurück, nachdem wir unser Material, unsere Munition und unsere Kanonen gerettet. Soldaten! Ich zähle auf Euere Energie und auf Euere Ausdauer. Das Vaterland soll wissen, daß wir unsere Pflicht bis zum letzten Augenblick gethan haben, und daß wir unsere Waffen nur Angesichts dieses unglücklichen Moments niederlegen. Pontarlier, 31. Januar 1871. (gez) Clinchant.

Auch im Süden von Dijon ist jetzt Waffenruhe eingetreten. Aus dem Departement Cote-d'Or meldet das „Journal de Geneve": „Die Preußen haben die Stadt Beaune besetzt. Die Dheune, welcher Fluß die Grenze der Departements Cot-d'Or und Saone-et-Loire bildet, trennt die beiderseitigen Vorposten. Die Armee Garibaldi's steht zur Hälfte bei Chagny zur Hälfte bei Bourg-en-Bresse, wohin das Hauptquartier verlegt worden ist. Der Eisenbahndienst zwischen Chagny und Autun auf der Linie über Epinac und Nolay ist suspendirt, da dieselbe über nichtneutralisirtes Gebiet läuft. Die Feindseligkeiten sind, nachdem die Demarkationslinie festgestellt worden, vollständig eingestellt."

Die Armee des Großherzogs von Mecklenburg ist aufgelöst. Die 17. und 22. Infanterie-Division und die 4. Kavallerie-Division, welche bisher diese Armee bildeten, treten in ihre frühren Verbände, nämlich zum 9. und 11. Armee-Korps zurück.

Ueber die Belagerung von Belfort wird der „N. Pr. Ztg." geschrieben:

„Die höchst ungünstige, durchschnittene und bedeckte Terrainbeschaffenheit und die strenge Winterwitterung haben die Anlage der Angriffsbatterien ganz außerordentlich erschwert, deren Emplacements Schritt für Schritt erkämpft werden mußten. So setzten sich die Unsrigen am 10. v. M. nach hartem Kampf in den Besitz des Dorfes Danjoutin und in der Nacht vom 20. zum 21. vorigen Monats erstürmten sie Perouse. Auf dieser Linie sind nunmehr die Laufgräben gegen die Perches eröffnet, worunter man die drei Bergkuppen versteht, welche etwa 1800 Schritt südöstlich vor der Schloß- beziehungsweise Zitadellbefestigung von Belfort liegen. Zunächst handelt es sich um die Eroberung jener Armirungsverschanzungen, mit welchen die Perches gekrönt sind, deren Besitz für uns von unendlicher Wichtigkeit ist. Gelingt es nämlich dem Angreifer, sich auf denselben zu logiren, so kann er von dort aus mit schwerem Belagerungsgeschütz den besten Erfolg gegen das Schloß, die aus bastionirten Thürmen nach Vaubans dritter Befestigungsmanier ausgeführte Stadt-Enceinte und gegen das große neue Fort des Barres, welches auf dem rechten Ufer der Savoureuse dicht an der Eisenbahn liegt, erzielen Das Hauptangriffsobjekt würde immer das Schloß sein, welches der Schlüssel zur Festung ist und dessen Einrichtung und Lage zur Stadt an die Veste Franz in Koblenz einigermaßen erinnert. Gleich diesem ist die der Stadt zugekehrte Kehle auf hohem Felsen aufgesetzt, die Stadt um etwa 80 Fuß überhöhend; zwei bombensichere hintereinander liegende Defensionskasernen, zwei mit Flankenkasematten, Hohltraversen, Reduits im gedeckten Wege ausgestattete Umwallungen geben dem Werke ein sehr beträchtliches Vertheidigungs- und Widerstandsvermögen, so daß sein Außergefechtsetzen immerhin zu den bedeutendsten Angriffsoperationen zählen wird. Wie es heißt, soll es übrigens in der über drei Monate lang zernirten Festung anfangen, an Lebensmitteln und Munition zu fehlen; hoffen wir, daß der tapfere Festungskommandant Oberst Denfert durch diese Feinde bald zur Kapitulation gezwungen werde, was wir unseren braven Truppen, die nun schon so lange vor der stolzen Veste in schwerer Arbeit liegen, von Herzen wünschen wollen."

Der General Faidherbe hat folgende Verordnung erlassen:

Der Divisions-General, Ober-Kommandeur der Nord-Armee, handelnd kraft der Befehle, welche die Regierung ihm unter dem 30. Jannar wegen der Ausführung der Versailler Konvention zugesandt; — verordnet: Art 1. Alle „Franctireurs", die in irgend einer Weise zur Nord-Armee gehören, sind aufgelöst. Art. 2. Die Franctireurs, welche als Soldaten, Mobilgarden oder Mobilisirte zur Armee gehören, müssen sich binnen 5 Tagen nach dem Rekrutirungs-Depot zu Lille, wenn sie dem Nord-Departement angehören nach dem zu Arras, wenn sie dem Departement Pas-de-Calais angehören, und nach einem dieser Depots begeben, wenn sie zu den besetzten Departements gehören. Art. 3. Welches auch der Titel sein mag, unter welchem diese Leute einberufen sind, sie müssen nach den nächsten Infanterie-Depots gebracht werden.

Unterdeß hat Faidherbe bekanntlich sein Kommando niedergelegt.

Deutschland.

⚭ **Berlin**, 9. Febr. Bei den Verhandlungen des jetzt hier tagenden Ausschusses des deutschen Handelstages ist man mehrfach dem Gedanken einer Aufhebung des deutsch-französischen Handelsvertrages bei Gelegenheit des Friedensschlusses nahe getreten. Es lagen nach dieser Richtung hin mehrfache Anträge vor. Schließlich machte sich jedoch die Ansicht geltend, daß, wenn auch jener Vertrag als eine Folge der früheren, vielfach einen Druck ausübenden Stellung Frankreichs zu betrachten sei, doch der Augenblick nicht geeignet erscheine, Frankreich mehr als die unvermeidliche Demüthigung aufzuerlegen, und damit die Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen, dem Bundeskanzler den Abschluß des Friedens zu erschweren, daß man daher die Aufhebung des Handelsvertrages einer späteren Zeit vorbehalten möge. — In den vereinigten Kommissionen des Abgeordnetenhauses für Finanzen und Handel riefen gestern Petitionen von Stadträthen und Eisenbahn-Komites auf schleunige Erbauung der Eisenbahn Bebra-Arenshausen eine eingehende und sehr erregte Debatte hervor. Es wurde allseitig die Dringlichkeit der Bedürfnißfrage und die Pflicht der Regierung betont, mit Rücksicht auf ihre vorjährige Erklärung und auf die Zusagen der früheren kurhessischen Regierung den Bau der Eisenbahn auszuführen. Der Referent Glaser beantragte die Ueberweisung der Petition zur dringenden Berücksichtigung an die Staatsregierung, damit die Ausführung, sobald es die Finanzlage gestatte, geschehen könne. Ein Antrag Hammacher verlangte unter noch schärferer Betonung der Dringlichkeit, daß sofort nach dem Frieden die Ausführung zu beginnen habe. Dietzel schloß sich diesem Antrage an, wies auf die verschiedenen Regierungszusagen hin und beleuchtete die Wichtigkeit der Bahn für die durchgehende Linie nach Frankfurt und für den Anschluß nach Süden und Nordwesten, ganz besonders auch in militärischer und strategischer Bedeutung, welche durch die verschiedenen Verkehrsstockungen in dem jetzigen Kriege ganz besonders eklatant hervorgetreten wäre. Der Regierungskommissar erklärte, eine besondere Pflicht der Regierung zwar nicht anerkennen zu wollen, versicherte aber, daß die Regierung, sobald es die Finanzlage gestatte, zur Ausführung der Bahn schreiten werde. Schließlich wurde der Antrag Hammacher mit 12 gegen 11 Stimmen verworfen und der Antrag Glaser angenommen. — Der Abg. Miquel ist von Osnabrück, wo er sich seinen Reichstagswählern vorstellte, hierher zurückgekehrt, wo man ihn wegen Betheiligung bei dem wichtigen Gesetze über die Armenpflege dringend erwartete. Nach der Aufnahme, die er gefunden, soll er gute Chancen für die Wahl haben.

⚭ **Berlin**, 10. Febr. Dem Bundesrath sind weitere Vorlagen zugegangen, welche die Aufhebung des Weinzollrabatts, in Gemäßheit eines Antrags Baierns, die Gewährung von Pferdegeldzuschuß für Grenzwachtbeamten in der bairischen Rheinpfalz und endlich den Gesetzentwurf über Verbindlichkeit zum Schade ersatz für die beim Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken 2c. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen betreffen. Die ersten beiden Gegenstände haben den Bundesrath des Zollvereins, der letztere hat den norddeutschen Bundesrath bereits beschäftigt. Die Vorlage wegen Aufhebung des Weinzollrabatts stützt sich auf die Anträge verschiedener Organe des Handelsstandes, namentlich des bleibenden Ausschusses des deutschen Handelstages, auf weitere Anregungen aus der Mitte des Zollparlaments und betont, daß die Einrichtungen eine Anomalie in unseren jetzigen Zolleinrichtungen bilde. Ein Rückblick auf die bisherige Sachlage führt zu dem Beweise, daß es an der Zeit sei, endlich den vielfach gegen die Gewährung des Rabatts von 20 bez. 6²/₃ Prozent erhobenen Bedenken Rechnung zu tragen und den Rabatt nach der durchgreifenden Umwandlung der früher für seine Erhaltung bestimmend gewesenen Verhältnisse gänzlich in Wegfall zu bringen. — Der bairische Antrag über die Zuschußgelder für die Grenzwachtbeamten von 20 Thlr. für jedes Pferd wird einfach durch die Mehrkosten der Pferdeunterhaltung in der Rheinpfalz gerechtfertigt, mit dem Ermessen, die Gewährung unter gleichen Voraussetzungen auch auf andere Grenzstrecken auszudehnen. — Das Gesetz endlich wegen Schadenersatzes beim Eisenbahn- 2c. Betriebe umfaßt in 8 Paragraphen im Wesentlichen dieselben Bestimmungen, welche der frühere Entwurf aufgestellt hatte, der, wie man sich erinnern wird, einer Petition des Prof. Biedermann und Genossen an den norddeutschen Reichstag seine Entstehung verdankt. — In der Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses wurde gestern Abend, wie Ihnen wohl telegraphisch gemeldet worden, der Entwurf wegen Leistung eines Vorschusses von 50 Millionen Thalern Seitens der preußischen Regierung an die Reichsverwaltung zu eventueller Deckung der Kriegskosten einstimmig angenommen und zwar mit einem von dem Abgeordn. v. Benda beantragten Zusatz zu § 1, wonach der Vorschuß nebst Zinsen und Kosten spätestens bis zum 1. Juli d. J. zurückerstattet werden muß. Der Reg. Komm. Geh. Reg. Rath Hoffmann erklärte sich damit ausdrücklich einverstanden, indem er hinzufügte, daß als Schuldner die Staaten des norddeutschen Bundes erschienen, da das Kriegskonto zur Zeit von dem der süddeutschen Regierungen noch getrennt sei. Der Abg. Graf Winzingerode ist mit schriftlichem Referat für das Haus betraut. Der Bericht soll morgen festgestellt und darin ausdrücklich hervorgehoben werden, daß nur ganz außerordentliche Verhältnisse, wie die gegenwärtigen, namentlich die nicht verschuldete Unmöglichkeit, den Reichstag zusammenzuberufen die Vorlage möglich und annehmbar machen. Ferner soll ausgesprochen werden, daß sich die Kommission für die Vorlage nur deshalb einmüthig erkläre, weil sie der Ansicht sei, daß der Krieg, falls der Friede nicht zu Stande komme, mit Energie fortgeführt werden müsse. — Auch im Plenum wird die Vorlage auf Annahme einer sehr großen Majorität rechnen können, da, wie man hört, außer den Polen auf keiner Seite die Geneigtheit zu Einwänden sich kundgiebt. — In der vergangenen Woche hatte sich auf Anregung Ihrer Maj. der Kaiserin und in deren Gegenwart im Herrenhause eine Anzahl von Männern verschiedener Parteirichtungen zusammengefunden, um sich über den Plan zu einer Stiftung betreffend die Versorgung von Waisen der in diesem Feldzug gebliebenen Offiziere, Aerzte 2c. schlüssig zu machen. Hr. v. Patow trug einen von ihm ausgearbeiteten Gründungsentwurf vor, der indessen mancherlei Beanstandung fand. Man beschloß ein Komite niederzusetzen, welches die weitere Ausführung des Planes in die Hand nehmen sollte. In dasselbe wurden u. A. gewählt, der sächsische Gesandte v. Könneritz, der hanseatische Gesandte Dr. Krüger, der mecklenburgische Gesandte v. Bülow, der Geh. Rath A. Mendelssohn, die Herren Dr. Esse, v. Savigny, Graf zu Münster, v. Bennigsen, der Feldprobst Namczanowski, der Geh. Rath Melle. Es sind bereits 45,000 Thlr. für das Unternehmen gezeichnet.

Ein Urtheil Friedrich des Großen.

Es ist wenig bekannt, wie Friedrich der Große sich über den Werth von Elsaß und Lothringen für Deutschland ausgesprochen hat. Die Schrift, in welcher er dies gethan, ist von ihm im Jahre 1738, zwei Jahre vor seiner Thronbesteigung, verfaßt worden, sie führt den Titel: „Considérations sur l'état présent du corps politique de L'Europe" und findet sich abgedruckt im 8. Bande der gesammelten Werke des Königs. Eben hatte der Herzog Franz von Lothringen auf Betreiben des Deutschen Kaisers, welcher stets nur das österreichische Hausinteresse im Auge hatte, das deutsche Herzogthum Lothringen an Frankreich verschachert, da schrieb der preußische Kronprinz, später König Friedrich II., nachdem er zunächst auf die Abtretung der Thermopylen und der Landschaft Phokis Seitens des alten Griechenlands an König Philipp von Macedonien hingewiesen: „Die Geschichte Frankreichs liefert uns ein Beispiel, das man nicht lesen kann, ohne sich dieses Zuges aus der alten Geschichte zu erinnern. Man versteht leicht, daß ich von der Erwerbung des Elsaß und Straßburgs sprechen will. Diese Landschaften, jetzt Deutschland entrissen, waren ehemals für dasselbe gleich den Thermopylen, und Lothringen, welches jüngst durch Frankreich weggenommen wurde, entspricht in seiner Lage der Bedeutung von Phokis. Die Art und Weise der Bemächtigung, welche so sehr derjenigen des Königs Philipp gleicht, enthüllt, wie mir scheint, eine vollkommene Gleichheit der Absichten. Philipp beschränkte sich nicht auf die Thermopylen, er drang weiter. Bei dieser Gelegenheit erinnere ich mich, was ein Weiser zu einem König von Epirus sagte, als er dessen gewaltige Kriegsrüstung sah. Weshalb, fragte der Weise, häufst Du alle diese Waffen und Vorräthe auf? Um Italien zu erobern, antwortete Pyrrhus? Und wenn Italien erobert ist, Herr? Dann, lieber Kincas, bemächtigen wir uns Siciliens, hernach braucht es nur einen guten Wind und Karthago fällt in unsere Hände. Darauf durchschreiten wir die Wüste Lybiens; Arabien und Aegypten werden uns nicht widerstehen; Persien und Griechenland werden desgleichen unterworfen werden." — So also faßte Friedrich der Große den Besitz des Elsaß und Lothringens in Frankreichs Händen auf. Diese Landschaften sind die Thermopylen und Phokis, aus welchen Frankreich sich immer wieder auf den Raub deutscher Landschaften stürzen und nicht eher ruhen wird, als bis es ganz Deutschland sich unterworfen! Nur allzusehr ist diese Prophezeiung durch Napoleon I. in Erfüllung gegangen. Heut aber sind wir dabei, nachdem ein neuer Ausfall aus den Thermopylen uns wieder einmal zur Nothwehr aufgerufen, die Thermopylen uns wieder zu nehmen und das deutsche Phokis, die lothringische Mosel-Landschaft dazu. So zeigen wir, daß die Warnung, die Friedrich der Große in seiner ersten politischen Schrift den Deutschen zugerufen, hundert und einige dreißig Jahre später noch ihre Früchte trägt.

Paris lacht noch.

Rochefort hat in seinem neuen Journal „Le mot d'ordre", das bekanntlich die Devise „Das Stichwort ist der Königsmord" an seine Spitze stellt, auch dem Humor und Sarkasmus ein bescheidenes Plätzchen eingeräumt.

Unter der Ueberschrift: „Die Straße und die Boulevards" enthält das Journal eine Reihe von kleinen Anekdoten. Der zweiten Nummer des „mot d'ordre" entnehmen wir Folgendes:

Ein Kapitän der Franctireurs, wahrscheinlich ein Nachkomme von Hrn. de Crac, erzählte neulich seinen erstaunten Zuhörern eines von den Heldenstücken, die er beim Beginn des Krieges ausgeführt.

„Denkt euch, es ist Nacht, ich lag allein in einem Busch auf der Lauer, von Waffen hatte ich nichts als einen sechsläufigen Revolver. Ich erwartete ein feindliches Detachement, ohne recht zu wissen, aus wie viel Mann es bestand. Ich höre, wie sie sich vorwärts bewegen, und feure meine sechs Schüsse ab..... Ein tiefes Schweigen folgte. Der Mond steigt langsam empor; ich trete aus meinem Hinterhalt hervor und sehe sieben Leichen auf der Erde liegen."

„Geht doch, geht doch, rief ein ungläubiger Zuhörer, sieben Leichen mit einem sechsläufigen Revolver!"

„Auf mein Wort! Es waren Landwehrsoldaten, alle verheirathet. Einer unter ihnen war vor Freude gestorben, als er seinen Schwiegervater fallen sah."

* * *

Am letzten Sonntag blieben viele Spaziergänger auf den Champs Elisées stehen, um den traurigen Zug der Kanonen anzusehen, welche man nach Paris hereinbrachte.

„Es scheint, daß wir bald wieder frisch verproviantirt sein werden, rief ein Straßenbube, denn man sorgt schon dafür, daß die unnützen Mäuler wieder in die Stadt kommen."

* * *

Ein Nationalgardist, welcher von Vorposten zurückkehrte, trat in eine Badeanstalt und sprach die Absicht aus, ein Bad zu nehmen.

„Es thut mir unendlich leid, mein Herr, erwiderte die an der Kasse sitzende Dame. Aber wegen des großen Kohlenmangels ist es uns nur möglich, bains de siège zu geben (Sitzbad — Belagerungsbad.)

Ein Wort über die Lage der bäuerlichen Arbeiter in unserer Provinz.

(Schluß.)

Daß unter solchen Umständen den Arbeiter kein moralisches Band an den Gutsherrn fesselt, ist wohl ohne meine Bemerkung Jedem sehr klar und ich habe sehr oft Gelegenheit gehabt zu sehen und zu hören, wie der Arbeiter sich sehr gut bewußt ist, daß der Gutsbesitzer seiner, nicht aber er des Gutsbesitzers bedürfe. Er fühlt sehr wohl, daß ihn dieser nur als Handwerkzeug betrachtet, das weggeworfen wird, wenn es alt und abgenutzt ist. Für das Alter der Arbeiter ist bis jetzt fast so gut wie Nichts gethan, und selbst die Sparkassen für ihn so gut wie nicht vorhanden. Hier liegt der faule Fleck unserer ländlichen Arbeiterverhältnisse, welche ein wenig zu modernisiren und den neuen gesellschaftlichen Einrichtungen anzupassen noch gerade an der Zeit wäre, wenn wir in nächster Zukunft uns nicht von ländlichen, arbeitsfähigen Arbeitern entblößt sehen wollen. Die nächste Veranlassung hierzu werden wohl die sich in unserer Provinz beständig mehrenden industriellen Unternehmungen, die sich mehr und mehr nach allen Richtungen ausbreitenden Eisenbahnen; die trotz aller Hemmnisse und Hindernisse auch bei uns eindringende Bildung und das immer weiter sich entwickelnde Bewußtsein des Arbeiters, daß er nothwendig ist, werden.

Die vom Herrn Inspektor Müller in Komorowo im

Frankreich.

Der brüsseler „Nord“ erhält aus Paris Mittheilung der bereits mehrfach besprochenen **Berichte**, welche seinerzeit Oberst **Stoffel** in seiner Eigenschaft als Militär-Attaché in Berlin über das preußische Heerwesen seiner Regierung nach Paris gesendet hatte. Dieselben sind in den „geheimen Tuilerien-Papieren“ aufgefunden worden und beweisen, daß der früher vielfach angefeindete Oberst Stoffel als militärischer Beobachter seine Schuldigkeit gethan und einen richtigen Einblick in die gegenseitige militärische Lage der beiden großen Nachbarstaaten erlangt hatte. Um so schwerer lastet nur die Schuld auf dem Kaiserreiche, daß es diese Berichte mit freventlichem Leichtsinne mißachtet und sich in einen Krieg gestürzt hatte, dessen Ausgang für den unparteiischen wohlunterrichteten Fachmann nicht zweifelhaft sein konnte. Noch unbegreiflicher erscheint die Verblendung des Ex-Kaisers und seiner ministeriellen Werkzeuge, wenn es sich bestätigen sollte, daß der Stoffelsche Bericht so unversehrt aussah, als sei er, bevor man ihn jetzt aufgespürt hat, gar nicht gelesen worden.

Der erste Abschnitt des Berichtes handelt von den Elementen der materiellen Ueberlegenheit der preußischen Armee, insbesondere von permanent eingerichteten **Spezial-Dienstzweigen**, unter welchen die Compagnien der Blessirtenträger, die Feldeisenbahn- und Feldtelegraphen-Abtheilungen besonders aufgeführt werden. Namentlich tadelt Stoffel den Uebelstand in der französischen Armee, daß die Blessirtenträger nicht schon in Friedenszeiten organisirt und eingeübt werden. Was habe man z. B. im italienischen Feldzuge erlebt? So wie ein Soldat verwundet worden sei, hätten drei oder vier seiner Kameraden dies zum Vorwande genommen, um sich mit ihm aus der Gefechtslinie zu entfernen. Die vier bis fünf Mann, die man seitdem per Compagnie bei Beginn des Feldzuges für diesen Dienst bestimme, vermöchten lange nicht die Dienste zu leisten, wie die alle Garantien der guten Führung und Moralität darbietenden Landwehr-Compagnien der Preußen. Ueber das **Infanterie-Feuer** bemerkt Stoffel, daß, was die Waffe selbst anbelangt, das französische Chassepot dem Zündnadelgewehre überlegen sei. Allein mit Rücksicht auf das Temperament beider Nationen sei das preußische Kleingewehrfeuer furchtbarer als das franz., denn der preußische Soldat schieße ruhiger und sicherer. Man müsse in Frankreich die größte Aufmerksamkeit der Verbesserung des Scheibenschießens zuwenden, das in Preußen mit der größten Sorgsamkeit betrieben werde. In Bezug auf die **Artillerie** erklärt Stoffel mit größter Bestimmtheit, daß das preußische Material dem französischen sehr überlegen sei. Die französischen Laffetten seien allerdings leichter, die Bespannung mobiler, allein die preußischen Feldgeschütze (Vier- und Sechspfünder) schießen sicherer und weiter, und namentlich schneller. Gerade über die Treffsicherheit der französischen Artillerie, als den wesentlichsten Punkt, will Stoffel einen speziellen Bericht ausarbeiten. Die preußische Artillerie-Mannschaft sei vielleicht individuell nicht so ausgebildet wie die französische, weil sie kürzere Dienstzeit habe, allein die Offiziere, die im Gegensatze zu Frankreich in Preußen minder angesehen seien, als die der anderen Waffen, stünden an militärischen Kenntnissen in nichts hinter den französischen zurück. Am anerkennendsten spricht sich Stoffel über den **preußischen Generalstab** aus. „Ich muß es“, sagt er, „als eklatante Wahrheit laut verkündigen: der preußische Generalstab ist der erste in Europa; der unserige kann gar nicht mit ihm in Vergleich kommen.“ Er beruft sich hierbei auf seine früheren Berichte aus dem Jahre 1866, worin er auf die Dringlichkeit der Umgestaltung des französischen Generalstabes hingewiesen habe, um ihn auf gleiche Höhe mit dem preußischen zu bringen. „Die Inferiorität unseres Generalstabes,“ sagt er wörtlich, „werden wir vielleicht eines Tages schwer zu bereuen haben. Ich muß auf diesen Punkt besonderen Nachdruck legen, denn er ist der ernsteste von allen. Meine Ueberzeugung steht in dieser Beziehung so fest, daß ich den Allarmruf ausstoßen muß: Caveant consules! Ich würde gegen eine Pflicht verstoßen, wollte ich anders handeln.“ Stoffel bezeichnet es als den richtigen Grundsatz, daß man, wie es in Preußen geschehe, die befähigtesten und unterrichtetsten Offiziere aus der **ganzen Armee** zum Generalstabe heranziehe und sich das Recht vorbehalte, sie ebenso selbstständig wieder zu ihren betreffenden Corps zurückzuschicken, wenn sie sich nicht als geeignet erweisen. So habe man immer talentvolle, strebsame, fleißige jüngere Kräfte zur unbedingten Verfügung. General v. **Moltke** wird als der nahezu absolute Chef des Generalstabes geschildert, der selbstständig seine Leute aussuche und befördere. Er übe, was man in Frankreich kaum begreifen werde, eine diskretionäre Gewalt aus, nicht sowohl seiner Verdienste und seiner bewährten Rechtlichkeit, sondern auch des Umstandes wegen, daß die preußische Armee aus permanenten Corps bestehe.

Emir Abd-el-Kader hat ein Ergebenheitsschreiben an die Regierung von Bordeaux gerichtet, welches photographirt und in zahlreichen Exemplaren in die drei Departements Algeriens versendet worden ist. Das Schreiben lautet folgendermaßen:

Ehre sei dem alleinigen Gott! An Ihre Excellenzen die Herren Mitglieder der Regierung Frankreichs zu Bordeaux, denen Gott helfen und den Sieg verleihen möge. Ihr habt mich davon benachrichtigt, daß Betrüger sich unseres Namens und unseres Siegels bedienen, um die östliche Sahara in Aufstand zu versetzen und um die Unzufriedenen aufzureizen, die Waffen gegen Frankreich zu erheben, während eine große Zahl unserer Brüder (Gott beschütze sie) in euren Reihen steht, um den eingedrungenen Feind zurückzuweisen, und während ihr daran arbeitet, die arabischen Stämme ebenso frei zu machen, als es die Franzosen selbst sind. Wir sagen euch hiermit, daß die wahnwitzigen Versuche, wer auch deren Urheber sein mögen, gegen die Gerechtigkeit und gegen Gottes und meinen Willen gemacht wurden. Wir bitten den Allmächtigen, diese Verräther zu bestrafen und die Feinde Frankreichs zu verwirren. Den 20. Shawal des Jahres 1287. (L. S.) Der aufrichtige **Abd-el-Kader**.

Vom Landtage.

25. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 9. Febr. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch Graf Itzenplitz mit mehreren Kommissarien. Ueber den Gesetzentwurf, betreffend die den **Medizinalbeamten** für die Besorgung gerichtsärztlicher, medizinal- oder sanitäts-polizeilicher Geschäfte zu gewährenden Vergütungen der in seinen 11 Paragraphen von der 10. Kommission vielfach und zwar im Interesse der Medizinalbeamten durch Erhöhung der Vergütungssätze amendirt worden ist, hat Abg **Karsten** zu berichten, verzichtet aber auf das Wort. In § 1 hat die Kommission eine Entschädigung von 15 Sgr. für Fuhrkosten bei jeder einzelnen Amtsverrichtung eingefügt, welche im allgemeinen staatlichen Interesse am Wohnorte des Beamten oder bis $\frac{1}{4}$ Meile von demselben vollzogen wird, außerdem die Gebühr pro Tag von 3 auf 5 Thlr. erhöht, falls die Verrichtung durch ein Privat-Interesse veranlaßt ist. Eine andere Vergütung aus der Staatskasse außer ihrer etatsmäßigen Besoldung steht den betreffenden Beamten nicht zu. Beide Aufstellungen will Abg. v. **Strauß** gestrichen haben, desgleichen die Bestimmung in §. 1 der Kommissionsfassung, daß die obigen Sätze gegenüber den Ortspolizeibehörden solcher Gemeinden gelten sollen, in welchen eine königliche Polizei nicht besteht. Er führt aus: Die Gesetzgebung habe seit 1824 das Prinzip konstant durchgeführt, innerhalb $\frac{3}{4}$ Meile vom Wohnorte keinem Beamten Diäten oder Gebühren zu gewähren. Eine einseitige Aenderung zu Gunsten der Medizinalbeamten würde in dieses Prinzip einen Riß machen und allen anderen Beamten das Recht zu Beschwerden geben. Die Medizinalbeamten seien zudem die einzigen, die neben ihrem Amte Einnahmen für andere Geschäfte beziehen dürften, auch seien die Geschäfte, welche von ihnen gefordert würden, nur gering. Durch eine Bewilligung von Fahrkosten und Diäten an die Physici würde aber unter den Medizinalbeamten selbst eine große Ungleichheit der Besoldung Platz greifen, da sie dann Einnahmen hätten, welche den Medizinalräthen nicht zustehen.

Abg. Kosch: Das Gehalt der Physici betrage 200 Thlr. und nach dem Vorredner sollten sie das Amt als Nebensache ansehen; gerade im Interesse des Staats müßten sie aber so gestellt sein, daß ihnen das Amt Hauptsache sei. Das unzureichende ihres Gehalts sei allseitig anerkannt, also müsse man ihnen doch wenigstens die baaren Auslagen vergüten.

Reg.-Kommissar v. **Möller** bemerkt, daß der Grundsatz, innerhalb $\frac{1}{4}$ Meilen keine Fuhrkosten und Diäten zu bewilligen, für alle, auch die unbesoldeten Staatsbeamten, streng durchgeführt und es bedenklich sei, ihn zu Gunsten der Medizinal-Beamten allein zu durchbrechen. Die empfohlene Fuhrkostenentschädigung von 15 Sgr. sei zudem unzutreffend; in kleinen Städten existiren keine Droschken und diese 15 Sgr. würden manchmal zu wenig, meist zu viel sein und gewöhnlich einfach von den Beamten in die Tasche gesteckt werden.

Abg. Virchow: Das letzte Argument würde doch höchstens beweisen, daß man die Vergütung richtiger normiren müsse! In keiner Weise aber sind Medizinalbeamte anderen unbesoldeten Staatsbeamten zu vergleichen. Den Medizinalbeamten steht eine Ascendenz fast nie bevor. Der Staat giebt ihnen ein Gehalt, welches zeigt, daß er ihre Leistungen wie eine Gefälligkeit in Anspruch nimmt, und da muß er ihnen doch zum mindesten die baaren Auslagen erstatten. Innerhalb $\frac{1}{4}$ Meile bedeutet nach einer Verfügung des Justizministers $\frac{1}{4}$ Meile vom städtischen Weichbilde, für Berlin also z. B. ist Charlottenburg, welches von dem berühmten Löwen am Dönhofsplatz 1 Meile entfernt ist, noch innerhalb dieser $\frac{1}{4}$ Meile gelegen. — Ich möchte zugleich noch an einen Punkt erinnern, wegen dessen ich schon in der Kommission einen Antrag gestellt habe. Auch bei der Sittenpolizei sind Medizinalbeamte beschäftigt, welche für die Untersuchungen die Gebühren sich von den Untersuchten selbst einfordern sollen. Hierdurch wird letzteren die Gebühr gewissermaßen als Geldstrafe auferlegt, daher sie sich der Untersuchung am liebsten entziehen, während der Würde des Arztes diese Selbsteinforderung des Geldes auch nicht entspricht. Ich möchte die Staatsregierung auf diesen Punkt hinweisen und die Nothwendigkeit konstatiren, daß entweder der Staat oder die Gemeinde diese Untersuchungskosten trage, da die Prostitution vom Standpunkte des Staats nicht des Privatinteresses beurtheilt werden muß.

Reg.-Kommissar de la **Croix**: Der Staat und die Gemeinden können nur für die Leistungen aufkommen, an deren Befriedigung sie ein Interesse haben. Eine Aenderung in dem bisher maßgebenden Prinzip würde eine Ungleichheit der Behandlung für die Beamten einführen, zu welcher die Regierung nicht die Hand bieten will.

Abg. Löwe: spricht für Vergütung. Referent **Karsten**: Ein Kreisthierarzt hat 100, ein Kreiswundarzt 120, ein Physikus jährlich 200 Thlr. Gehalt. Eine Entschädigung für Fuhrkosten ist nur eine Erstattung für baare Auslagen und meist sogar eine unzureichende; in Berlin z. B. muß der Physikus jährlich mindestens 300 Mal dienstlich fungiren, die Fuhrkostenentschädigung würde also 150 Thlr. betragen, womit er kaum den Kutscher besolden kann, wenn er sich eigene Equipage halten soll.

Die Abstimmung darüber, ob die 15 Sgr. für Fuhrkosten gewährt werden, wie die Kommission es will, oder ob sie wegfallen sollen, wie die Vorlage und v. Strauß wollen, bleibt zweifelhaft. Die Zählung ergiebt 155 Stimmen gegen 141 Stimmen für diese Vergütung. Kosch beantragt namentliche Abstimmung (lebhafter Widerspruch rechts), welche das entgegengesetzte Resultat hat: 161 Stimmen für, 157 Stimmen gegen die Fuhrkosten-Vergütung. (Beifall links). Der § 1 wird im Ganzen nach der Fassung der Kommission genehmigt. — In § 2 hat die Kommission die Tagesgelder von $1\frac{1}{3}$ auf $1\frac{1}{2}$ Thlr. und die Reisekosten auf dem Landwege von $\frac{1}{3}$ auf $\frac{5}{6}$ Thlr. für **Kreisthierärzte** und Departements-Thierärzte erhöht, sofern letztere Reisen innerhalb ihres kreisthierärztlichen Bezirks zu machen haben. — Das Haus entscheidet sich für die höheren Sätze trotz des Einspruchs des Reg.-Kommissars v. Möller. Die folgenden §§ und das **ganze** Gesetz werden in der Fassung der Kommission genehmigt.

Es folgt der Bericht der Handelskommission über den Gesetzentwurf, betreffend die **Marktstandsgelder in den neuen Provinzen**. § 1 der Vorlage bestimmt, daß die Erhebung der Marktstandsgelder für Wochenmärkte unzulässig, für Messen und Jahrmärkte, auf denen sie bisher nicht bestanden, nur mit Genehmigung der Ministerien und der Finanzen unter Vorbehalt des Widerrufs eingeführt werden dürfe. Die Kommission hat diesen Paragraph dahin abgeändert, daß die Marktstandsgelder auf Messen, Jahr-, Vieh-, Wochen- und anderen Märkten nur unter Zustimmung der Gemeinde und Genehmigung der Bezirksregierung (Landdrostei) eingeführt resp. erhöht werden dürfen. Diese Genehmigung ist jederzeit widerruflich, sofern sie nicht auf einen bestimmten Zeitraum ausdrücklich bestimmt ist. Meyer will die „Wochenmärkte“ streichen und dem Kommissionsantrage zufügen: „die Erhebung von Marktstandsgeldern für Wochenmärkte ist unzulässig.“ Nach kurzer Debatte wird das Amendement Meyer angenommen und mit dieser Modifikation § 1 nach der Kommissionsvorlage. § 2, welcher das Maximum der Marktsteuer auf 2 Sgr. für das Quadratmeter normirt, wird, nachdem ein Amendement Meyers, den höchsten Satz auf $1\frac{1}{2}$ Sgr. im Interesse der armen Händler festzusetzen, abgelehnt ist, nach dem Kommissionsantrage unverändert angenommen. § 3 und 4, welche Detailbestimmungen über Ausführung des Gesetzes enthalten, werden gleichfalls genehmigt. Zu § 5, welcher die eventuelle Aufhebung der jetzt bestehenden Marktstandsgelder behandelt, werden so viele und einschneidende Amendements, deren Tragweite sich im Augenblick nicht übersehen läßt, eingebracht, daß das Haus auf den Vorschlag des Ref. **Becker** (Dortmund) die Vorlage der Kommission nochmals zu überweisen, eingeht.

Sodann berichtet Abg. **Glaser** Namens der Kommissionen für Handel und Finanzen über den Gesetzentwurf, betreffend den Bau einer Eisenbahn von **Hanau** nach **Offenbach**, die Herstellung einer Verbindungskurve zwischen der Frankfurt-Offenbacher und Main-Neckar-Bahn. Die Anlage eines zweiten Geleises auf einer Strecke der Frankfurt-Offenbacher Bahn und den Ankauf des großherzoglich hessischen Theiles dieser Bahn, so wie die Vermehrung des Betriebsmaterials der Staatsbahnen. Die Kommissionen beantragen für diese Zwecke die verlangten 4 Millionen Thlr. in Form von konsolidirter Anleihe zu bewilligen, sie fügen jedoch mit Rücksicht auf den Vorgang unter dem Finanzminister v. Heydt für den kürzlich Indemnität nachgesucht werden mußte, in § 2 die Beschränkung für den

---

„Arbeiterfreunde (4. Heft 1870) vorgeschlagene Art und Weise der Ansässigmachung des Arbeiters durch Schenkung von Grund und Boden zur Erbauung eines Hauses, zu dem er sich erst selbst (von seinen unzureichenden Einkünften) ein Kapital von 2—300 Thlr. ersparen und wozu ihm weiter der (für jetzt noch selbst Geld- und Kredit bedürftige) Gutsbesitzer die etwa noch nöthigen 500 Thlr. gegen billigen Zins leihen soll, muß ich um so mehr für unpraktisch, ja sogar für utopisch halten, als Herr Müller noch obenein das Ganze durch einen Kontrakt illusorisch gemacht haben will, welcher dem Herrn gegebenen Falls die Macht einräumt, den alten, und deshalb unbrauchbaren Arbeiter nicht im Besitze dessen zu lassen, was er Jahre lang angestrebt und wofür er die beste Zeit seines Lebens gearbeitet hat.

Das einfachste und dem Arbeiter das begreiflichste bleibende Mittel ihn an das Gut zu fesseln, wird wohl für lange Zeit das bleiben, daß der ländliche Arbeiter in seinem Einkommen wenigstens dem Fabrikarbeiter gleich- womöglich aber besser gestellt und ein Theil seines Einkommens in die Sparkasse gelegt wird, wozu sowohl Arbeiter, als Gutsherr sich verpflichten müßten.

Bei der jetzt noch üblichen Wirthschaftsmaxime mag diese Erhöhung des Arbeitergehaltes wohl kaum möglich, wenigstens würde sie gewiß für viele Gutsbesitzer sehr drückend sein. Aber ich gehöre zu der landwirthschaftlichen Schule, welche glaubt, daß die Entwickelung der landwirthschaftlichen Produktion eine unbegränzte ist, oder daß wenigstens die Zeit, in welcher das Maximum der Produktion erreicht, noch sehr fern ist. Besonders wird sich diese Produktion, also auch das Einkommen der Gutsbesitzer vergrößern, wenn Acker und Wiesen meliorirt und rationell behandelt, wenn statt der theuren Kräfte von Thieren und Menschen, billige Maschinen verwendet; wenn das System des extensiven Anbaus großer Flächen, mit dem intensiven Anbau kleinerer und von Natur reicherer Landstücke vertauscht und statt von jenen kaum das zehnte, von diesen das fünfundzwanzigste ja dreißigste Korn geerntet werden wird.*) Dann wird die Anzahl der für ein Gut nöthigen Arbeiter um mehr als die Hälfte verringert und die bleibende Anzahl so dotirt werden können, daß sie sich besser wie bis jetzt wird nähren und für die alten Tage ein kleines Kapitälchen ersparen können.

Jedenfalls könnte aber der Gutsbesitzer schon jetzt Vieles zur Verbesserung der Lage seines Arbeiters thun, wenn er sich nur vom alten Schlendriane in der Arbeit selbst lossagen wollte. Wenn alle Handarbeiten in Akkord ausgeführt würden, so würde der Arbeiter mehr für sich und seine Familie arbeiten, die Zeit also weit produktiver wie bis jetzt benutzen und nicht allein hierdurch sich und dem Gutsherrn (da bekanntlich Geld Zeit und Zeit Geld ist) nützen, sondern es könnte auch der für die Beaufsichtigung dieser Arbeiter nöthige Vogt entbehrt und seine Emolumente zur Verbesserung der Lage sämmtlicher Handarbeiter, etwa gar zur Ansammlung eines Arbeiter-Invalidenfonds verwendet werden. Auch der mit Gespann arbeitende Pferde- und Ochsenknecht könnte wohl durch Prämiirung dahin gebracht werden, daß er ohne ununterbrochene Aufsicht, oder höchstens unter der eines etwas besser dotirten Vorarbeiters seine Pflichten erfüllt und der Ueberschuß der Ausstattung des dann nicht nothwendigen Aufsehers könnte ebenso wie beim Handarbeiter zu einem Unterstützungsfond für ihn veranlagt werden. Der Gutsherr oder sein Stellvertreter hätte dann nicht das Quantum der Arbeit, sondern ihren qualitativen Werth zu beaufsichtigen, und hierzu bedarf es wahrlich nicht in jedem Hofe eines oder zweier bezahlter Faullenzer, als welche ich die Vögte stets betrachtet habe und betrachten werde.

Wenn erst der ländliche Arbeiter durch die bezeichneten **materiellen** Bande fester an den Gutsherrn geknüpft sein wird, dann werden sich — man mag es mir aufs Wort glauben, da ich hier aus eigener Erfahrung spreche — die **moralischen** Bande von selbst finden. Es wird wohl selten einen Menschen geben, der ein hinreichendes Einkommen, eine gesicherte Zukunft und menschliche Behandlung durch Handlungen verscherzen wollte, von denen ihm seine eigene Vernunft sagt, daß sie mit seinen Pflichten nicht im Einklange stehen. Wenn unser Arbeiter materiell so gestellt sein wird, wie es die jetzige Anschauungsweise der Menschen verlangt, dann werden wir auch im Arbeiter unserer Provinz einen Menschen haben, der, wie er sich jetzt durch Kapazität, Willigkeit und Rührigkeit vor Arbeitern anderer Gegenden auszeichnet, ihnen in Ruhe, Nüchternheit, Ordnungsliebe und Ehrlichkeit mindestens gleichen wird.

Von der Besprechung der Lage des ländlichen Arbeiters zu der des städtischen ist wohl kaum ein Schritt, und sie ist es wahrlich werth, daß Menschen, denen das Wohl ihres Nebenmenschen am Herzen liegt, an sie denken. Lassen wir das abgeleierte und so häufig mißbrauchte Lied von der christlichen Bruder- und Nächstenliebe ganz ruhig bei Seite; wir sind mehr als Christen, wir sind Menschen und das rein Menschliche, ja wenn wir es gar wollen, das rein Egoistische müßte uns zu einer Besserung der Lage des städtischen Arbeiters bewegen, den man so oft, selbst von heiligen Reichen den **Proletarier** schimpfen hört.

Auch die Lage dieses Arbeiters, gleichviel ob er in einer Fabrik, oder sonst wo beschäftigt wird, ist sehr prekär. Er erhält für gewöhnlich zu wenig, um auch nur das Leben halbwege zu fristen, geschweige denn, um noch für die Erziehung seiner Kinder zu sorgen und für seine alten Tage einen Groschen zu ersparen.

Hat man doch bei uns noch nicht einmal daran gedacht für diese Klasse Menschen billige und gesunde Wohnungen zu erbauen, und sie so zu stellen und einzurichten, daß sie in einer gegebenen Periode Eigenthümer derselben werden könnten!

Freilich, das Posensche ist arm, blutarm! Es kann nicht gleichzeitig Summen finden, um solche Wohnungen zu erbauen, und zugleich für ca. 200,000 Thlr. Klöster, wie das der Soeures de sacré coeur hinter dem Wildathore, der Ursulinerinnen nicht weit vom Dome, verschiedener Bettelmönche und der Jesuiten in der Provinz aufführen, wo die Obskurität en masse wird fabrizirt werden können, wenn nicht wieder bald ein glücklicher Umschwung ihnen für immer requiescant singen wird.

Freilich werden alle diese Klöster aus nur **christlichen** Rücksichten erbaut, welche den betreffenden Förderern solcher heiligen Institute höher stehen, als das **rein menschliche** Interesse; indessen; — so will es mir scheinen, — wird wohl nach dem endlichen Sturze des verrotteten französischen Kaiserreiches mit und durch welches die obskuren Ideen wieder auftauchten und wuchsen, bald ein Umschwung eintreten, da freie Völker nicht lange das Spiel von Finsterlingen zu sein pflegen.

V. H.

*) Den besten Beweis der Möglichkeit einer größeren Produktion auf kleineren Flächen liefert wohl die englische Landwirthschaft, der schon viele intelligente Besitzer Deutschlands mit Glück folgen.

Finanzminister ein, daß die Hälfte dieser Summe 1871, der Rest des Bedarfs 1872 auszugeben ist.

Von dem Abg. Richter (Hagen) liegen zwei Anträge vor: 1) Zur Vermehrung des Betriebsmaterials der Staatsbahnen den Betrag von 500,000 Thlr. durch Versilberung von im Staatsaktiv-Kapitalienfonds befindlichen Staatsschuld-Obligationen flüssig zu machen; 2) für den Bedarf von $1^1/_2$ Millionen pro 1871 zunächst die Ueberschüsse des Jahres 1871 zu verwenden und erst in zweiter Linie eventuell den Finanzminister zur Ausgabe von Konsols zu ermächtigen; für 1872 und die folgenden Jahre aber die Baumittel im Staatshaushaltsgesetz zu bestimmen.

Nachdem der Handelsminister und der Finanzminister die Richterschen Anträge bekämpft haben, werden sie abgelehnt, der erste gegen eine sehr starke, der zweite gegen eine schwächere Minorität. Die Vorlage in der Verfassung der Kommission wird genehmigt. Um $4^1/_4$ Uhr vertagt sich das Haus bis Freitag 11 Uhr.

26. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 10. Februar. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch Graf Eulenburg mit fünf Kommissaren. Abg. Hehner referirt über das Gesetz, betr. das Expropriations-Verfahren in der Provinz Hannover und im Gebiete der vormals freien Stadt Frankfurt a. M. Dasselbe lautet:

§ 1. Die im § 35 des Landesverfassungs-Gesetzes für das vormalige Königreich Hannover vom 6. August 1840 (Hannoversche Gesetz-Sammlung Seite 141) vorgesehene Obliegenheit des Staatsrathes bei dem Verfahren über zwangsweise Abtretungen wird Unserem Staats-Ministerium übertragen. § 2. An die Stelle des § 3 des Gesetzes vom 8. Juni 1866, betreffend die gezwungene Abtretung von unbeweglichem Eigenthum im Gebiete der vormals freien Stadt Frankfurt a. M. (Gesetz- und Statuten-Sammlung der freien Stadt Frankfurt, Band 16 Seite 357) tritt folgende Bestimmung: Eine solche gezwungene Abtretung kann nur durch gerichtliches Erkenntniß in Folge eines Königlichen Erlasses verfügt werden, welcher das Expropriations-Gesetz auf alle bei dem fraglichen Unternehmen vorkommende Entäußerungen für anwendbar erklärt.

Die Justizkommission empfiehlt die Vorlage unverändert zur Annahme.

Der § 2, die Lösung der Bedürfnißfrage für Frankfurt, wird auch heute im Plenum nicht weiter beanstandet; dagegen liegen zwei andere Fassungen des § 1 vor, die den Zweck haben, das in Rede stehende Gesetz, sofern es die Provinz Hannover berührt, nicht allgemein zu fassen, wie es Seitens der Regierung geschehen ist, sondern es auf den zur Zeit vorliegenden Fall, die Anlage einer aus hannoverschem Gebiet gespeisten Wasserleitung für die Stadt Kassel einzuschränken. Nach einer lebhaften Debatte, an der sich vorzugsweise die Hannoveraner betheiligen, deren Bedenken der Minister des Innern und seine Kommissare zu widerlegen suchen, wird die Vorlage der Regierung genehmigt, nachdem die Amendements gegen sehr starke Minoritäten (der Liberalen und aller hannöverschen Abgeordneten) abgelehnt waren.

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz aus 77 Paragraphen bestehend, das vom Herrenhause vielfach amendirt worden ist. Die Kommission des Abgeordnetenhauses hat fast durchweg die Regierungsvorlage wieder hergestellt; mit ihren sonstigen Amendirungen hat sich die Staatsregierung durchweg einverstanden erklärt. Die vornehmste Bestimmung des Bundesgesetzes, das mit dem 1. Juli in Kraft treten soll, und um dessen Ausführung in Preußen es sich jetzt handelt, besteht bekanntlich darin, daß zweijähriger Aufenthalt an einem Orte eben diesen Ort als Unterstützungswohnsitz bestimmt. Die bisherigen Armengesetze in den alten und neuen Provinzen sollen durch die Vorlage ersetzt werden. Das Herrenhaus hat aus derselben eine Anzahl sehr wichtiger Bestimmungen ausgemerzt und u. A. eine Exemtion der Rheinprovinz in Bezug auf das wichtige Prinzip beschlossen, daß fortan die Gemeinde ausschließlich mit dem Armenwesen betraut, alle sonstigen Verbände von dieser Funktion ausgeschlossen werden sollen. Die Einführung dieses Prinzips, dessen wichtige Folgen sich später bei der Emanation einer allgemeinen Gemeindeordnung in überaus bedeutsamer Weise geltend machen werden, würde nämlich die in der Rheinprovinz aus der französischen Okkupationszeit noch bestehenden Spezialkommissionen beseitigen, die sich meist durch Kooptation ergänzen. Die klerikale Partei im Abgeordnetenhause wird ohne Zweifel den Beschluß des Herrenhauses zu unterstützen suchen, und die Forderung, daß alles vor der französischen Zeit den Religionsgesellschaften zugehörige Vermögen aus dem öffentlichen Armenvermögen jener Provinz wieder herausgegeben werde, wird, wie in der Kommission, so auch im Plenum laut werden. Auch in den Herzogthümern treten die Kommunen an die Stelle der bisherigen Armen-Kommunen, die mit den ersteren keineswegs identisch sind. Zur richtigen Vertheilung der Armenlast auf leistungsfähige Kommunalverbände können unter Zustimmung des Kreistages Bürgermeistereien, Aemter und Sammtgemeinden als Gesammt-Armenverbände eingerichtet werden. Auch dagegen erhebt das Herrenhaus Einspruch. Die Vertheilung der Last auf die einzelnen Gemeinden eines Verbandes soll nach der Grund- und Gebäudesteuer stattfinden, wie die Regierung, nach Maßgabe der gesammten direkten Steuern, wie die Kommission des Abgeordnetenhauses vorschlägt. Das Herrenhaus will diese Frage offen lassen. Die Kosten in den Landarmen-Verbänden, welche von den ständischen Organen verwaltet werden, sollen nach Maßgabe der direkten Steuern vertheilt werden; das Herrenhaus will nach der Seelenzahl repartiren. In Betreff der Armenpolizei will es den Landräthen das Recht zurückgeben, Arbeitsscheue und Obdachlose bis zu 6 Wochen in das Arbeitshaus einzusperren, ohne richterliche Entscheidung, also im Widerspruch mit dem neuen Strafgesetz. Die Entscheidung von Streitigkeiten überträgt die Kommission des Abgeordnetenhauses einem Verwaltungsgerichtshofe, in dem ein Richter, ein Verwaltungsbeamter und drei von der Provinzialvertretung gewählte Mitglieder sitzen.

Heute liegen etwa 30 gedruckte Amendements vor, andere werden im Laufe der Verhandlung eingebracht. Die liberalen Fraktionen enthalten sich derselben durchaus, indem sie die Vorschläge der Kommission als ein Kompromiß betrachten, an dem nicht weiter gerüttelt und über das möglichst wenig debattirt werden soll. Referent v. Rauchhaupt verzichtet zunächst auf das Wort, so daß sofort in die Spezialdiskussion eingetreten werden kann.

§. 1 der Regierungsvorlage (Umfang der Unterstützungspflicht) lautet: Jedem hülfsbedürftigen Norddeutschen ist von dem zu seiner Unterstützung verpflichteten Armenverband der unentbehrliche Lebensunterhalt, die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen und im Falle seines Ablebens ein angemessenes Begräbniß zu gewähren. — Gebühren für die, einem Unterstützungsbedürftigen geleisteten Amtshandlungen sind von den Armenverbänden nicht zu entrichten. Wegen Nichtentrichtung von Schul- und sonstigen öffentlichen Abgaben sind die Gemeinden (Gutsbezirke) zur Abweisung eines neu Anziehenden nicht befugt, den öffentlichen Volksschulen bleiben bis zur anderweitigen gesetzlichen Regulirung der Schul-Unterhaltungslast ihre Ansprüche gegen diejenigen vorbehalten, welche nach besonderen Bestimmungen verpflichtet sind, ihnen für die Ausfälle an unbeibringlichem Schulgeld aufzukommen.

Die Beschlüsse des Herrenhauses ersetzten die unterstrichenen Worte des ersten Absatzes durch folgenden Wortlaut: „Jedem Hülfsbedürftigen, der dem Geltungsbereich des Bundesgesetzes vom 6. Juni 1870 angehört", schalten hinter „Armenverbande" das Wort „Obdach" ein, und streichen den zweiten und dritten Absatz ganz.

In der Fassung der Kommission lautet §. 1 der Vorlage: Jedem hülfsbedürftigen Deutschen ist von dem zu seiner Unterstützung verpflichteten Armenverbande Obdach, der unentbehrliche Lebensunterhalt, die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen und im Falle seines Ablebens ein angemessenes Begräbniß zu gewähren. — Die Unterstützung kann geeigneten Falles, so lange dieselbe in Anspruch genommen wird, mittelst Unterbringung in einem Armen- oder Krankenhause, sowie mittelst Anweisung der den Kräften des Hülfsbedürftigen entsprechenden Arbeiten gewährt werden.

Absatz 3 und 4 der Vorlage lauten analog Alinea 2 und 3 der Vorlage.

Abg. Nasse und Genossen beantragen, im § 1 an Stelle des zweiten Satzes von „die Unterstützung bis gewährt werden" folgende Worte einzuschieben: der Hülfsbedürftige hat sich für die Dauer der Unterstützung in seinen wirthschaftlichen Verhältnissen der Aufsicht und Leitung der die öffentliche Armenpflege verwaltenden Behörde zu unterwerfen. Dieselbe kann die Unterstützung an die Bedingung einer den Kräften des Hülfsbedürftigen entsprechenden Arbeitsleistung sowie an den Eintritt in ein Arbeits-, Armen- oder Krankenhaus knüpfen. — v. Wedell (Behlingsdorf) will den vierten Absatz ganz gestrichen haben, v. Zastrow den dritten und vierten Absatz.

Abg. Nasse: Wenn ich der Behörde im zweiten Theil meines Antrages die Befugniß zuerkennen will, die Unterstützung von dem Eintritt in ein Arbeitshaus abhängig zu machen, so geschieht es, weil ich die Arbeitshäuser als ein Hauptmittel zur Verhütung der großen Gefahren ansehe, welche mit der gesetzlichen Verpflichtung zur Unterstützung aller Hülfsbedürftigen verknüpft sind. Sie sind ein Prüfungsmittel für wirkliche Noth; ein Zuchtmittel für zweifelhafte Arme. Der erste Theil des Antrags geht von der Ansicht aus, daß, wenn eine Ueberwachung nothwendig ist, den ausübenden Behörden die nöthigen Befugnisse gewährt werden müssen. Der Arme steht dem Armenpfleger gegenüber wie der Kranke dem Arzt. Er ist nicht gezwungen, seine Hülfe in Anspruch zu nehmen, sobald er es aber thut, muß er sich seinen Anordnungen unterwerfen. So ist es in Sachsen, in Holland. Es ist gut, daß dem Armen, der die öffentliche Unterstützung in Anspruch nimmt, gesagt wird: Du trittst damit in ein Abhängigkeitsverhältniß! Nur so können wir die Einflüsterungen jener Parteien entkräften, welche an der Entfremdung der besitzenden und besitzlosen Klassen ein Interesse haben und den letzteren sagen werden: Ihr braucht nicht zu arbeiten und zu sparen; Ihr habt Anspruch auf öffentliche Unterstützung! Es ist eine verkehrte Politik, in den Besitzlosen grundlose Hoffnungen zu erregen.

Minister v. Eulenburg: Die Regierung ist den beiden Häusern des Landtags sehr dankbar für die fleißige und eingehende Prüfung ihrer Vorlage. Ich freue mich, konstatiren zu können, daß zwischen den Beschlüssen des Herrenhauses und der Kommission einerseits und den Ansichten der Regierung andererseits nur in sehr wenigen Punkten ein prinzipieller Gegensatz besteht. Die Regierung wird an ihrem Theil bestrebt sein, die Differenzen zwischen den Beschlüssen der beiden Häuser auszugleichen. Als einen wichtigen Schritt zu dieser Ausgleichung betrachte ich den Antrag des Vorredners. Das Herrenhaus wird sich mit anderen Aenderungen leichter versöhnen, wenn den Armenbehörden durch die Befugniß, ihre Pflegebefohlenen einem Arbeitshause zu überweisen, ein Korrektionsmittel gegen einen Mißbrauch dieses humanen Gesetzes in die Hand gegeben wird.

Abg. Becker (Dortmund). So lange das Arbeitshaus als Strafanstalt betrachtet wird, darf damit den Armen nicht gedroht werden. Der Zweck des Abg. Nasse wird auch durch die Kommissionsvorschläge erreicht. Lehnen Sie sein Amendement ab; ich weise Sie darauf hin, welche große Bedenken es hat, jetzt nicht absolut nothwendige Amendements zu diskutiren. Bis jetzt liegen 29 gedruckte und 8 handschriftliche vor; wir stehen erst im Beginn der Debatten; in wenigen Tagen werden wir die vierfache Zahl erreicht haben. (Oho.) Und was weit schlimmer ist, eine große Zahl dieser Amendements greift in andere Materien über und hängt mit den schwierigsten und verwickeltsten Fragen zusammen. Wir können sie nicht annehmen, ehe wir eine gute Kreis- und Gemeinde-Ordnung, eine gute Provinzialverfassung haben, ehe unsere Steuerverfassung gründlich revidirt ist; bis dahin führen sie uns nur zu endlosen Debatten. In der Kommission hat Jeder nachgegeben und ihre Beschlüsse sind Vergleichsbeschlüsse. Wenn die Amendements darauf ausgehen, diese Vergleiche zu kündigen, so gehört keine Prophetengabe dazu, dieser Vorlage dasselbe Schicksal zu prophezeihen, wie der Kreisordnung. Wenn dies Gesetz aber scheitert, so liegt darin das Eingeständniß, daß die preußische Gesetzgebung nicht gleichen Schritt halten kann mit der des Norddeutschen Bundes. In diesem Sinne ersuche ich Sie um Ablehnung des Nasse'schen Antrages. (Beifall.)

Abg. Nasse: Da sowohl der Vorredner wie der Minister des Innern das Arbeitshaus im Sinne eines Korrektionshauses auffassen, so ziehe ich dies Wort aus meinem Antrag zurück.

Abg. Meyer (Arnswalde) beantragt, im zweiten Alinea der Kommissionsvorlage statt „Armen- und Krankenhaus" zu setzen: „Armen-, Arbeits- und Krankenhaus."

Abg. Simon v. Zastrow: Das Wort, das der Abg. Nasse aus seinem Antrage gestrichen hat, war mir gerade das liebste. (Heiterkeit.) Der erste Theil seines Antrags enthält mir zu große Eingriffe in die persönliche Freiheit. Die Absätze 3 und 4 der Vorlage bitte ich zu streichen. Alin. 3 behandelt einen speziellen Fall, der schon im ersten Absatz erledigt ist. Al. 4 würde Jeden, der seinen Wohnsitz verändern will, berechtigen, in der letzten Zeit seines Aufenthalts keine Steuern zu zahlen.

Abg. Lasker schließt sich der Bitte des Abg. Becker an, alle Anträge, die nicht die prinzipiellste Bedeutung haben, abzulehnen. Bringen wir das Gesetz nicht zu Stande, so drängen wir die Regierung auf den Weg der Oktroyirungen. Wollten wir in der Weise fortfahren, in welcher Abg. Nasse die Debatte begonnen hat, so brauchten wir mindestens 14 Tage. Er wollte den Behörden die Befugniß zuerkennen, die Armen in Arbeitshäuser zu stecken; der Herr Minister hat mit jener lobenswerthen Klarheit, die ich schon oft an ihm bewundert habe, sofort die ganze Tragweite des harmlosen Wortes übersehen; er setzt nach dem jetzt üblichen Sprachgebrauch für Arbeitshaus Korrektionsanstalt. Damit wäre der sehnlichste Wunsch des Herrenhauses erfüllt. Die Verwaltungsbehörden würden schon dafür sorgen, daß die Arbeitshäuser bevölkert werden. Hüten Sie sich, hier in eiliger Berathung Beschlüsse zu fassen, deren Folgen sich im Augenblick gar nicht übersehen lassen! Ich frage Sie, meine Herren, was soll geschehen, wenn in Folge des beklagenswerthen Antagonismus, der unsere Gesetzgebung spaltet, dies Gesetz nicht zu Stande kommt? Der Reichstag müßte einschreiten, denn er hat das höchste Interesse daran, seine Beschlüsse ausgeführt zu sehen. Und die Prorogation des Gesetzes auf ein Jahr ist unmöglich. Nichts mehr würde Wasser auf die Mühle unserer Freunde sein, als die Thatsache, daß die preußische Regierung einen Bundesbeschluß nicht ausführen kann, weil die beiden gesetzgebenden Körper des größten deutschen Staats sich für bankerott erklärt haben. (Bewegung.) Ich habe soviel Zutrauen zu dem Patriotismus des Herrenhauses, daß es sich fügt, wenn es sieht, daß wir mit Ernst und unter Verzicht auf manche berechtigte Wünsche, das Gesetz ins Leben treten zu lassen ent-

Zu meiner Freude ist das Amendement Nasse jetzt so gestaltet, daß die rechte Seite kaum für dasselbe stimmen wird. Ich hoffe, es ist abgethan; deshalb erspare ich mir eine Entgegnung auf die prinzipiellen Gründe des Herrn Abgeordneten. Auch die Absätze 3 und 4 der Vorlage bitte ich Sie abzunehmen. Wenn Hr. Simon v. Zastrow glaubt, daß Alinea 4 Jedem das Recht gibt, sich während der letzten Zeit seines Aufenthalts in einem Orte der Verpflichtung zum Steuerzahlen zu entziehen, so ist das ein kasuistischer Grund; Bürger und Bauern werden ihre Lebensweise nicht nach den Gewohnheiten von Armen regeln; und zudem können die Säumigen durch Exekution zur Erfüllung ihrer Pflicht angehalten werden.

Abg. Nasse: Ich und meine politischen Freunde haben gestern Abend beschlossen, keine Amendements einzubringen, sobald die Majorität des Hauses Willens ist, nur noch wenige, prinzipielle Fragen einer Diskussion im Plenum zu unterziehen. Da ich nach den Auslassungen zweier hervorragender Mitglieder jener Seite auf eine solche Disposition der Mehrheit schließen kann, ziehe ich meinen Antrag zurück. (Bravo).

§ 1 wird demnächst unverändert in der Fassung der Kommission angenommen. § 2 welcher die Organe der öffentlichen Unterstützung feststellt, wird in der Fassung der Kommission angenommen. Desgleichen § 3 (Deputationen für Armenpflege in der Gemeinde) mit folgendem Zusatze des Abg. v. Wedell-Malchow: „Ortspfarrer oder deren Stellvertreter, deren Pfarrbezirk über die Grenzen der politischen Gemeinde ihres Wohnortes sich erstreckt, sind hinsichtlich des in der auswärtigen Gemeinde belegenen Kirchspieltheiles den dortigen Orts-Einwohnern gleich zu achten." § 4 (Gründe für die Befreiung von der Verpflichtung eine unbesoldete Stelle in der Verwaltung oder Vertretung der Gemeinde anzunehmen), desgleichen 5—7 werden unverändert in der Fassung der Kommission genehmigt.

Zu § 8 (die Gutsbesitzer haben in den Gutsbezirken die Kosten der öffentlichen Armenpflege gleich den Gemeinden zu tragen) liegen verschiedene Amendements vor, deren Diskussion das Haus um 4 Uhr unterbricht. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. (Den Vorschlag des Präsidenten, heute eine Abendsitzung zu halten, lehnte das Haus ab.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 13. Februar.

— In der Einquartirungsfrage ist seitens der hiesigen k. Regierung eine wichtige Entscheidung getroffen worden. Nachdem nehmlich bereits vor längerer Zeit mehrere hiesige Beamten an den Magistrat und an die k. Regierung Einzelgesuche gerichtet hatten, in welchen die Bitte ausgesprochen war, daß die Beamten nicht, wie bisher seit Beginn des Krieges, von der ganzen Höhe ihres Gehaltes, sondern nur von der Hälfte desselben zur Tragung der Einquartirungslast herangezogen würden, da nach dem Gesetze vom 11. Juli 1822 die Beamten nur von der Hälfte ihres Diensteinkommens zur Tragung von Gemeindelasten in Anspruch genommen werden dürften, war am 22. Januar d. J. eine von zahlreichen Beamten hiesiger königlicher Behörden unterzeichnete Petition in demselben Sinne an den Herrn Oberpräsidenten, Grafen v. Königsmarck, gerichtet worden. Die Einzel-Gesuche wurden seitens der k. Regierung, wie bereits mitgetheilt, im Sinne der Petenten erledigt, und ist nun auch auf die Gesammt-Petition unter dem 9. Februar d. J. folgender Bescheid ergangen: „Wir haben durch Verfügung vom 23. v. M. dem hiesigen Magistrat eröffnet, daß die Beamten bei der Vertheilung der Einquartirung nach dem Einkommen von ihrem Diensteinkommen nur zur Hälfte heranzuziehen sind. Ihrem Antrage ist daher entsprochen. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern. gez. Wegnern." Sowohl dieser Entscheidung, als einer früheren in Bezug auf die Befreiung der Geistlichen hiesiger Stadt von der Einquartirungslast liegt die Auffassung der k. Regierung zu Grunde, daß die Einquartirungslast eine Gemeindelast sei, von der nach § 4 der Städteordnung die Geistlichen ganz, und die Beamten nach dem Gesetze vom Jahre 1822 zur Hälfte befreit sind, während der Magistrat dieselbe als eine Staatslast ansieht, welche durch die Kommune zur Vertheilung gelange. Bei der ganz enormen Einquartirungslast während des gegenwärtigen Krieges, welche fast allen Ständen unserer Stadt außerordentliche Opfer auferlegt, hatte der Magistrat die Beamten von der ganzen Höhe ihres Diensteinkommens zu dieser Last herangezogen, und hatte außerdem den Versuch gemacht, die Geistlichkeit gleichfalls an derselben partizipiren zu lassen. In Folge der Entscheidung der königl. Regierung werden nun die übrigen Bewohner unserer Stadt, die Hausbesitzer, Kaufleute, Gewerbetreibenden 2c. eine desto höhere Einquartirungslast zu tragen haben. Wir wollen hoffen, daß ein baldiger Frieden derselben ein Ende machen, und die Einquartirung auf das zu Friedenszeiten übliche Maaß reduziren möge!

— **Militärisches** Die Garnisonbataillone sollen auf 1002 Mann verstärkt werden, ferner ist, wie man uns mittheilt, an die hiesigen Ersatz-Bataillone die Aufforderung ergangen, je 300 Mann Landwehr einzukleiden. Sämmtliche beurlaubten Mannschaften aller Waffengattungen der Garde sind nach Berlin einberordert worden.

— **Von Mannschaften** der hiesigen Ersatzbataillone rückte am Sonntage eine größere Anzahl von hier nach Frankreich ab.

— **Der Eisenbahnverkehr** ist zwar seit Sonnabend Nachmittags wieder eröffnet, doch kommen die Zeitungen von und über Berlin entweder gar nicht oder sehr unregelmäßig an, und wurden heut Mittags über Breslau erwartet. Ebenso beginnen auch die Posten aus der Provinz wieder regelmäßig einzutreffen, und kommen nur noch hin und wieder Verspätungen vor. Am Sonntage waren den ganzen Tag über die Postbureaus geöffnet, um die zahlreichen Packete und Briefe, welche nun verspätet von außerhalb angekommen sind, auszugeben. Auch gingen von hier die Postschlitten Sonntag Nachts gegen 12 Uhr wieder ab, nachdem einige Tage hindurch die Posten nur am Tage abgelassen worden waren.

— **Ein Nordlicht** war Sonntag Abend von 10 bis 12 Uhr sichtbar. Doch sah man von demselben nur in weiter Ausdehnung den hellen, grünlich weißen Schein am nördlichen Horizonte und machten sich die sonst gewöhnlichen rothen Strahlen über dem Scheine nicht bemerkbar.

Vermischtes.

* **Breslau**, 11. Febr. Heute, am letzten Ausstellungstage der zum Besten des vaterländischen Frauenvereins im Zwinger ausgestellten Mitrailleuse ereignete sich in der Mittagsstunde ein höchst beklagenswerther Unglücksfall. Ein zur Erklärung des Geschützes kommandirter Einjährig-Freiwilliger vom hiesigen schles. Feld-Art.-Regt. Nr. 6 hatte nämlich in der Zerstreutheit oder vielleicht im allzugroßen Geschäftseifer beim Einsetzen der beiden zum Vorzeigen bestimmten scharfen, mit einem Zündhütchen versehenen Patronen die eine derselben aus dem eisernen Kugelkasten herauszunehmen vergessen. Als nun die Umstehenden die Erläuterungen entgegennahmen, hatten sich unglücklicher Weise zwei erst vor Kurzem hier eingetretene Rekruten dicht vor der Mündung des Geschützes aufgestellt. Der nichts ahnende Erklärer schraubte nun die Mitrailleuse zu, um das Losfeuern zu expliziren, als sich plötzlich die inliegende scharfe Patrone mit lautem Knall entlud. Die vor der Mündung dicht hinter einander stehenden beiden Soldaten wurden von der Kugel durchbohrt und stürzten blutend zu Boden, während die Kugel noch in den dort befindlichen Kachelofen einschlug und eine große runde Oeffnung zurückließ. Leider sind die beiden Soldaten so schwer verletzt, daß wohl die Verwundungen als tödtlich zu betrachten sind, indem die Kugel durch die Schultergegend gegangen ist. Der Bedauernswerthe, welcher unfreiwillig das schreckliche Unglück verschuldet, wollte in der Verzweiflung selbst Hand an sich legen, doch wurde er sogleich ins hiesige Militär-Gefängniß in Untersuchungshaft transportirt. Die beiden verletzten Unglücklichen wurden ins hiesige städtische Allerheiligen-Hospital vermittelst Tragbahren geschafft, da der Weg bis ins Garnison-Lazareth zu weit und Gefahr in Verzug war. In den Dielen des Zwingersaales sind große Blutlachen zurückgeblieben, die im Laufe des Nachmittags beseitigt wurden. (Bresl. Z.)

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

ellage)

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 15 Anzügen, bestehend aus Rock, Hose und Weste von schwarzem Tuch, soll Zwecks Bekleidung für die zu Ostern d. J. zu konfirmirenden städtischen Waisenknaben im Wege der Submission vergeben werden. Reflektanten werden ersucht, ihre Offerten versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, unter Beifügung einer Tuchprobe bis spätestens

den 20. Februar cr.,

Vormittags 11 Uhr,

in dem Armen-Büreau auf dem Rathhause niederzulegen.

Posen, den 8. Februar 1871.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unserer Stadt-Waisen-Deputation liegt zu Ostern d. J. die Unterbringung von 22 städtischen Waisenkindern (7 Mädchen u. 15 Knaben) ob. Personen, welche geneigt sein sollten eine oder mehrere dieser Waisen in den Dienst oder in die Lehre aufzunehmen, werden ersucht, ihre gefälligen Offerten bei uns schriftlich einzureichen. Bemerkt wird, daß ein Lehrgeld nicht gezahlt werden kann, und daß die Kinder auch nach auswärts gegeben werden.

Posen, den 8. Februar 1871.

Der Magistrat.

Nachdem Sr. Excellenz der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten die höhere Knabenschule hierselbst in die Kategorie der Progymnasium aufzunehmen bestimmt hat, bringen wir dieses zur Kenntniß des Publikums und bemerken, daß die Sekunda zu Ostern d. J. ins Leben treten wird.

Wir ersuchen hiermit alle Eltern und Vormünder, ihre Söhne und Pflegebefohlenen der in jeder Beziehung lebenskräftigen Anstalt anvertrauen zu wollen.

Trzemeszno, den 9. Februar 1871.

Der Magistrat.

Märkisch-Posener Eisenbahn.



Es soll die Lieferung von

3000 Stück eichenen Bahnschwellen,

5000 Stück kiefernen Bahnschwellen

im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf

Sonnabend, den 25. Febr. cr.,

Vormittags

im hiesigen Central-Bureau angesetzt.

Die näheren Bedingungen liegen daselbst sowie in den Bureaus der Betriebs-Inspektion zu Frankfurt und Posen zur Einsicht aus und können gegen Erstattung der Druckkosten per Post bezogen werden.

Guben, den 9. Februar 1871.

Der Betriebs-Direktor.

Korn.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Restaurateur **Franz Krügel** zu Gnesen haben die nachbenannten Gläubiger:

1. Die Köchin Margaretha Liebelt aus Gnesen 5 Thlr. 10 Sgr. mit Vorrecht der 5 Klasse,
2. Der Kaufmann Johann Michael Schwartz in Thorn 61 Thlr. 15 Sgr.,
3. Die Handlung Lienau und Sohn in Frankfurt a/O. 139 Thlr. 15 Sgr.,
4. Der Kaufmann F. Kuczkowski aus Gnesen 8 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.,
5. Die Handlung C. L. Witzmann in Stettin 312 Thlr. 6 Sgr. und 139 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.,
6. Die Handlung Veigel und Grimm in Stettin 91 Thlr. 10 Sgr.,
7. Der Kaufmann Friedrich Dieckmann in Posen 45 Thlr. 11 Sgr.,
8. Der Bäcker Emil Bennewitz aus Gnesen 110 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.,
9. Der Kaufmann Rudolph Kitzmann aus Gnesen 6 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.
10. Der Schneidermeister E. Siebmann. aus Gnesen 31 Thlr. 5 Sgr.
11. Die Kaufleute Louis de la Barre et Co. in Stettin 100 Thlr.,
12. Der Goldarbeiter C. R. Lambert aus Gnesen 30 Thlr. 15 Sgr.

sämmtlich ohne Vorrecht, nachträglich ihre Forderungen angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 1. März 1871,

Vormittags 10 Uhr

in unserm Instruktionszimmer vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben in Kenntniß gesetzt werden.

Gnesen, den 7. Februar 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Busse.

Ein Gasthof

auf dem Lande, mit guten Gebäuden, 10 Morgen Land mit Wiese I. Klasse, in einem Ort von 1800 Einwohnern, ist Familien-Verhältnisse halber sofort billig zu verkaufen.

Näheres poste restante **Polajewo** ***E. B.*** **Nr. 100.**

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen

am 15. Februar 1871, Nachmittags 4 Uhr.

Gegenstände der Berathung:

1) Kanalisirung der Stadt Posen.
2) Beantwortung der Interpellation betreffend die Einquartierungs-Verhältnisse hiesiger Stadt.
3) Bildung eines gewerblichen Schiedsgerichts für die Stadt Posen.
4) Wahl eines Schiedsmanns für das IV. Revier.
5) Niederlassung des Kaufmanns Julian Reichstein.
6) Persönliche Angelegenheiten.

Bericht

über

die Verwaltung der Deutschen Kleinkinderbewahr-Anstalt in Posen im Jahre 1870.

Der Anstalt wurden im vorigen Jahre von ihren Angehörigen, damit diese den Tag über ihren Erwerbsgeschäften unbesorgt um ihre kleinen Kinder außerhalb ihrer Wohnungen nachgehen konnten, wöchentlich im Durchschnitt übergeben 70 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren, Knaben und Mädchen. Diese erhielten, Mittagessen wurden in leichten Lehrgegenständen unterrichtet, mit nützlichen Spielen — im Sommer in dem geräumigen Garten neben der Anstalt — unterhalten, standen unter beständiger Aufsicht und empfingen zu Weihnachten eine reichliche Bescheerung.

I. **Die Einnahmen**, außer dem wöchentlichen Kostgeld von 2 Sgr. für jedes Kind, nur in Geschenken wohlthätiger Menschen bestehend, haben im Jahre 1870 betragen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. jährliche Beiträge und besondere Geschenke an Geld, außer mehreren reichlichen Spenden an Naturalien auswärtiger Gutsbesitzer	399	15	—
2. Zinsen und Einnahmen von Haus und Garten	295	19	—
3. Kostgeld für die Kinder	154	15	6
Summa	849	19	6

II. **Die Ausgaben** waren, für

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Beköstigung	363	21	9
2. Hausmiethe und Reparaturen	138	27	—
3. Brennmaterial	46	10	6
4. Bekleidung einiger Kinder	29	1	6
5. Wirthschaftsgeräthe und Bedürfnisse	8	20	—
6. Druckkosten und Briefporto	12	20	—
7. ein Theilloos zur Klassen-Lotterie	2	8	—
8. Weihnachtsbescheerung	22	5	8
9. Gehälter, Einsammeln der Beiträge	106	15	—
Summa	730	9	5

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Einnahme:	849	19	6
Ausgabe:	730	9	5
Bestand für 1871	119	10	1

Indem wir den geehrten Wohlthäterinnen und Wohlthätern unserer Anstalt, von welcher die große Nützlichkeit stets mehr Anerkennung findet, unsern herzlichsten Dank aussprechend, diesen nur übersichtlichen, kurzen Bericht überreichen, bitten wir, Ihre gütige Theilnahme auch in diesem Jahre derselben erhalten zu wollen. Wir erlauben uns hierbei noch zu bemerken, daß von vielen zu unserer Armee eingezogenen Männern die Kinder in unserer Anstalt den Tag über untergebracht werden.

Posen, den 5. Februar 1871.

Die Damen des Vorstandes.

A. Giersch. Gräfin **Königsmarck.** **Antonie Zembsch.** **Elise Naumann.** **C. Tschuschke.** **E. v. Tiedemann.** **E. Berger** **C. Gall.** **D. Goldmann** **O. Pilet.** **C. Möllenhoff.**

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmannes **Joseph Krutz** aus Wronke, hat das unterzeichnete Gericht auf Grund der ertheilten Einwilligung sämmtlicher Konkurs-Gläubiger in die Aufhebung des Konkurses, die Einstellung desselben beschlossen.

Samter, 28. Jan. 1871.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die unter Nr. 48 des Firmen-Registers eingetragene Firma

Nathan Karminski

ist gelöscht und unter Nr. 131 die Firma

Adolph Karminski

(Getreide-Dampfmühlenbetrieb und Produkten-Verkauf)

und als deren Inhaber der Kaufmann Adolph Karminski in Pleschen heute eingetragen worden.

Pleschen, 9. Februar 1871.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Kosten, Erste Abtheilung,

den 8. Februar 1871, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Abraham Cohn** zu **Kosten** ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. Januar 1871 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Joseph Hamburger** zu Kosten bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 21. Februar 1871,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissarius Herrn Kreisrichter **Meißner** im alten Gerichtsgebäude hierselbst anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

21. Februar 1871 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Kosten, den 8. Februar 1871.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Restaurateurs **Franz Krügel** zu **Gnesen** ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 1. März 1871,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Instruktions-Zimmer vor dem unterzeichneten Kommissar, Kreisrichter Herrn **Busse** anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Gnesen, den 7. Februar 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Busse.

Bekanntmachung.

Die Kaufleute **Jacob Oppler** und **Louis Oppler** zu Pleschen sind in die unter Nr. 5 des Gesellschaftsregisters eingetragene Handelsgesellschaft als Gesellschafter eingetreten.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 8. Februar am 9. Februar 1871.

Pleschen, den 9. Februar 1871.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Auf dem Dom. Witoslaw bei Alt-Boyen ist vom 23. April d. J. eine

Windmühle

mit dazu gehöriger Wohnung und Gartenland, sowie die damit verbundene Bäckerei zu verpachten.

Die näheren Bedingungen sind auf frankirte Anfragen bei der Dominial-Verwaltung zu erfahren.

Holz-Verkauf.

Im **Pietrzykower** Walde bei Peysern wird trockenes eichenes Klobenholz die große Waldklafter zum Preise von 4 Thlr. 18 Sgr. durch den Förster **Trąmpczynski** daselbst verkauft.

Riesen-Runkel-Rüben-Samen

gelber Pohlscher Gattung verkauft den Scheffel mit 5 Thlr. und die Metze mit 10 Sgr.

Carl Heinze,

Gutsbes. in **Klecko.**

Bei **W. Decker & Co.**, Posen, sind vorräthig:

Formulare für die Ernennung der Wahlvorsteher

zur bevorstehenden Wahl der Abgeordneten zum Deutschen Reichstage,

sowie alle übrigen Wahl-Formulare.

Holz-Verkauf.

In der Forst **Iwno**, an der Chaussee zwischen **Kostrzyn** und **Wierzyca**, werden täglich durch den Waldwärter **Foerster** alle Sorten Bretter, Bau- und Brennhölzer zu billigen Preisen verkauft.

Kleesaaten

und alle anderen **Feldsämereien** kauft zu höchsten Preisen

A. S. Lehr,

Gr. Gerberstr. 18.

Rothe Speisekartoffeln

kauft jedes Quantum auf Frühjahrslieferung ab hier und allen Bahnstationen zu höchsten Preisen. ***Arnold Lichtenstein,***

Comptoir alten Markt 72, 1 Tr.

Roggenfuttermehl

und **Rapskuchen** in bester Qualität und jeder beliebigen Post offerirt billigst

A. S. Lehr.



26 kernfette 4- u. 5jährige **Ochsen** hat Dom. **Lubowo** bei Wierzyce (Kreis Gnesen) zum Verkauf.

1100 Paar

gestrickte wollene Socken fürs Militär empfiehlt billigst

Carl Lemcke,

Danzig, Kohlenmarkt Nr. 23.

Porzellan

in Ausschuß und sogenannter Bruch, was sich ansammelte, wird Wiederverkäufern zu billigen Preisen abgegeben. **Porzellanfabrik Tillowitz** bei **Bahnhof Loewen O./Schlesien.**

C. Heckmann.

Water-Closets

bester Konstruktion in den neuesten Façons empfiehlt in großer Auswahl

S. J. Mendelsohn.

Tolma,

Das **Neueste** und **Feinste** was bis jetzt erfunden wurde zur Erhaltung und Beförderung des Wachsthums der **Kopf- u. Barthaare**, ist die von dem Haupt- und Versendungs-Depot bei ***Th. Brugier*** in **Carlsruhe** und der weiter unten genannten Firma zu beziehende

Tolma.

Bei genauer Anwendung der bei jedem Flacon befindlichen Gebrauchs-Anweisung giebt dieselbe dem **grau** oder **roth** gewordenen **Haupt-** oder **Barthaare** die **ursprüngliche Farbe, Glanz** und **Weichheit** erzeugt und befördert den Haarwuchs in **überraschender Weise** und entfernt **binnen Kurzem** die auf der Kopfhaut sich bildenden so **lästigen Schuppen**. Damen, welche auf einen **reinen, blendend weißen** Scheitel reflektiren, ist die Tolme deshalb bestens zu empfehlen per Flacon 1 Thlr.

Posen bei ***R. Czarnikow,*** Schuhmacherstr. 6.

Gegen Magenkrampf,

sicherstes Mittel, ärztlich begutachtet,

Urbans Ingverextract

1/1 Fl. 20 Sgr., 1/2 Fl. 10 Sgr. zu haben bei ***Ed. Feckert jun.*** in Posen.

Schwedische Jagd-Stiefel-Schmiere.

In Dosen à 5, 10 u. 18 Sgr.

aus der Fabrik von ***C. G. Hanke,*** Militsch.

Bei regelmäßigem Gebrauch dieser reinen fetten Lederschmiere wird jedes lederne Schuhwerk, Treibriemen, Spritzenschläuche, Wagenverdecke und Geschirre vollkommen wasserdicht und jahrelang vor Bruch geschützt.

Niederlagen

in Posen bei Hrn. **K. Brasch.**

„ Wreschen bei Hrn. **Hermann Zabinski.**

„ Ostrowo bei Hrn. **C. Zakobielski.**

„ Krotoschin bei den Hrrn. **Glatzel & Sohn.**

Frostbalsam

von ***Dr. Oeversen,*** à Flacon 5 Sgr.

Elsners Apotheke.

Sichere Hilfe!

gegen die Verschleimungen des Halses, der Luftwege und Brustorgane, sowie ihre Folgezustände, wie Husten, Heiserkeit, Katarrh des Kehlkopfes, Magens, Drüsenleiden, Schleimauswurf, Brustschmerzen und Nervenleiden, sowie Bleichsucht durch ein bewährtes natürliches Heilverfahren meiner vegetabilischen Nähr-, Säfte- und Blutbildungsmittel. Brochüre nebst Empfehlungen gratis bei

Otto Wullé, Breslau,

Alte Junkernstraße 25.

Geehrter Herr! Hiermit ersuche ich Sie freundlichst, mir wiederum eine Sendung Ihres vortrefflichen Pulvers nebst Weines zu schicken. Beides hat meiner Nichte die vorzüglichsten Dienste geleistet, so daß in ihrem Zustande eine wesentliche Besserung eingetreten ist, und ich die feste Hoffnung auf ihre gänzliche Heilung setze.

Mannheim.

Marie Hauser.

Fische! Frische Hechte, Zander, Barsen empfiehlt billigst **L. Kletschoff**, Krämerstr. 1.

Als etwas Feines von Geschmack empfehlen wir Bismarck-, Sedan- u. Straßburg-Bisquits;

ferner etwas Vorzügliches gegen Husten und Verschleimung: Honig-Zucker und Bairischen Malz-Zucker in 1/4-Tafeln.

W. F. Meyer & Co.

Man sucht in der Nähe des Gymnasiums eine Wohnung, bestehend aus 3 oder 4 Stuben pr. 1. April. Adressen sub **A. Z.** in der Exped. dieser Zeitung, Breitestraße 14.

Berlinerstr. 17

im zweiten Stock die halbe Etage, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Mädchenstube und Nebengelaß vom 1. April oder früher zu miethen.

Näheres Wasserstraße 2 beim Eigenthümer.

Eine geräumige Wohnung von 4 Stuben, Küche, Zubehör, Gas- und Wasserleitung ist vom 1. April ab zu vermiethen Langestraße 11, 2 St. links. Näheres bei Dr. **Trewinski** daselbst.

Eine leistungsfähige, seit 22 Jahren bestehende bestrenommirte

Berliner Kunstfärberei und chemische Wäscherei

beabsichtigt am hiesigen Platze eine

Agentur zu errichten.

Reflektanten (Besitzer von **Mode-Weißwaaren**-Geschäften ɩc. ɩc.) denen daran gelegen, sich ohne große Umstände einen Nebenverdienst zu beschaffen, belieben ihre Adresse franko unter Chiffre **B. U. 216** an die **Annoncen-Expedition** von ***Hasenstein & Vogler*** in **Berlin** einzusenden.

Referenzen erwünscht.

Ein Lehrling

findet Aufnahme.

Adolph Moral.

Elbinger Actien-Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahn-Material.

Die Entwickelung des Eisenbahn-Verkehrs hat, wie statistisch nachzuweisen ist, die Anfertigung von Eisenbahn-Material bei **Weitem überholt**. Der Beweis liegt in den fortdauernden Klagen, welche über den Mangel an Betriebs-Material laut werden und in allen Handelskammer-Berichten und ähnlichen Aktenstücken eine hervorragende Stelle finden. Die Errichtung neuer und Erweiterung der bestehenden **Fabriken für Anfertigung von Eisenbahn-Material** war deshalb eine Aufgabe der Industrie, deren Lösung überall reiche Früchte getragen hat. Dies bestätigt sich beispielsweise durch die Prosperität der Berliner und Görlitzer Eisenbahn-Bedarf-Gesellschaft, deren Aktien bei einer Dividende von 14 % resp. 9⅓ % für 1869 einen Coursstand von ca. 146 und 119 jetzt haben.

Unstreitig nimmt dieser Industrie-Zweig eine Ausnahme-Stellung ein, und es wird ihm niemals an Aufträgen fehlen, am wenigsten in Deutschland, dessen Eisenbahnnetz im Verhältniß zum Flächen-Inhalt in Europa erst die fünfte Stelle einnimmt. Noch bedeutend weiter zurück stehen Rußland und Oesterreich, welche ebenfalls in den deutschen Fabriken arbeiten lassen.

Diese Erwägungen, deren Berechtigung Niemand in Abrede stellen kann, haben die Unterzeichneten bestimmt, die in Elbing domizilirte und vermöge ihrer praktischen Einrichtungen seit Jahren mit dem größten Erfolg arbeitende **Fabrik von Eisenbahn-Material** der Herren **G. Hambruch, Vollbaum & Co.** in eine Aktien-Gesellschaft umzuwandeln, um ihr auf diesem Wege das zu ihrer Erweiterung nothwendige Kapital zuzuführen.

Alle Bedingungen einer außerordentlichen Rentabilität sind vorhanden. Die bereits gemachten Erfahrungen können sofort verwerthet werden. **Die Fabrik braucht nicht erst eine Kundschaft zu erwerben, sondern besitzt eine solche. Die Lage Elbings** begünstigt den Betrieb, weil sie gestattet, mit einem geringeren Anlage-Kapital als in den westlichen Provinzen zu arbeiten; ferner stellt sich das Roh- und Heizungs-Material, welches als Rückfracht des Produkten-Exports bezogen wird, erheblich billiger, als in andern industriellen Bezirken. Polen liefert auf dem Wasserwege die besten und auch billigsten Hölzer. **Die Arbeitslöhne** stehen in Folge der niedrigen Lebensmittel- und Wohnungs-Preise bedeutend unter dem Niveau anderer Provinzen. Im Falle des Exports der Fabrikate ist es gestattet, direkt aus England, Belgien u. s. w. als Transito-Gut bezogenes **zollfreies Eisen** zu verarbeiten. Endlich tritt bei einer Ausfuhr des Betriebs-Materials nach Rußland eine bedeutende Fracht-Ersparniß ein. Beispielsweise wird ein Güterwagen mit Berechnung der für den Rücktransport „der Transportachsen" zu zahlenden Summe von Elbing um 35 Thlr. billiger als von Berlin transportirt.

Es liegen hier nicht allein alle Bedingungen einer **bedeutenden**, sondern auch **außerordentlichen Rentabilität** vor, weil kurz gesagt: die Lage des Etablissements gestattet

billiger als irgend eine andere Fabrik zu produciren

und unter **besseren** Transport-Bedingungen sein Fabrikat nach Rußland abzusetzen.

Die Firma **G. Hambruch, Vollbaum & Co.** kann sich jeder andern mindestens ebenbürtig zur Seite stellen. Es darf aus **allen** hier dargelegten Gründen die Behauptung ausgesprochen werden, daß **das Etablissement schon heute eine hervorragende Stellung einnimmt,** sich diese durch das größere Betriebs-Kapital noch befestigen wird und die Aktien desselben eine **volle** Anwartschaft auf den hohen Coursstand der Aktien anderer ähnlicher Institute haben.

Das Etablissement besteht aus zwei Abtheilungen, deren eine auf einem Areal von 9½ Morgen hart am Elbingfluß sehr günstig für den Empfang schwerer Materialien gelegen ist. In der anderen ca. 5 Morgen kulmisch (ca. 2344 □Ruthen) großen Abtheilung werden hauptsächlich die Montage- und Lackir-Arbeiten ausgeführt. Diese Abtheilung schließt sich mittelst eigener Schienenstränge an die Königliche Ostbahn an, eine Telegraphenleitung verbindet beide Abtheilungen mit einander und mit den Privatwohnungen der bisherigen Geschäfts-Inhaber. Die ganze Ausstattung des Etablissements entspricht den praktisch bewährten **neuesten** Erfahrungen und enthält alle Vorrichtungen, Maschinen und sonstigen zur Fabrikation nothwendigen Requisiten.

Wir heben nur hervor, daß auch eine bei anderen Wagenfabriken selten zu findende **eigene Eisengießerei** vorhanden ist. Es arbeiten gegenwärtig acht Dampfmaschinen mit ca. 150 Pferdekraft und werden **ca. tausend selbst herangebildete Arbeiter** beschäftigt.

Die **augenblickliche Leistungsfähigkeit** der Fabrik ist mit **1600 Eisenbahnwagen jährlich** abzumessen. Die Fixirung des Aktien-Kapitals mit einer Million Thaler hat eine **Erweiterung der Anlagen** zur Unterlage, welche diese **Leistungsfähigkeit auf ca. 3000 Güter- und 300 Personenwagen** jährlich steigern wird.

Die Aktien-Gesellschaft übernimmt fest abgeschlossene Aufträge auf 1100 Eisenbahnwagen und weitere dem Abschlusse nahe Verhandlungen. Die Gesellschaft erwirbt das Etablissement mit allen Materialien und mit angefangenen und fertigen Arbeiten. Letztere allein haben einen Werth von ca. 350,000 Thlr.

Die **Rentabilitäts-Berechnung** fußt auf Preise, zu welchen der Bau von Wagen zuletzt übernommen wurde, und verspricht einen außerordentlich hohen Reingewinn, welcher bereits von den bisherigen Besitzern des Etablissements erzielt, und durch Vergrößerung des Betriebs-Kapitals noch erhöht werden dürfte.

Die Herren **G. Hambruch** und **J. Vollbaum**, die bisherigen Inhaber des Etablissements, haben sich auf mehrere Jahre zur Uebernahme der Direktion bereit erklärt; sie betheiligen sich auch mit einem beträchtlichen Kapital an dem Unternehmen.

Berlin, im Februar 1871.

Das Gründungs-Comité.

J. V.:

Phillips,

Oberbürgermeister a. D. zu Elbing.

Bedingungen

zur Zeichnung auf 1,000,000 Thaler Aktien (wovon bereits 250,000 Thaler al pari fest begeben sind)

der

Elbinger Actien-Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahn-Material.

1) Die Zeichnungen erfolgen al pari auf Grund des Gesellschafts-Statuts vom 6. Februar 1871 am **Montag den 13.** und **Dienstag den 14. Februar d. J.** bei den Herren:

H. C. Plaut in Berlin, Oberwall-Straße 4.
Paul Gravenstein & Co. in Berlin, Kronen-Straße 40.
G. von Pachaly's Enkel in Breslau,
J. Schultze & Wolde in Bremen,
Goldschmidt & Co. in Bonn,
Kunath & Nieritz in Chemnitz,
J. H. Stein in Cöln,
Danziger Privat-Bank in Danzig,
Hermann Pape in Danzig,
Ludwig Philippson in Dresden,
Agentur der Geraer Bank in Dresden,
Elbinger Credit-Anstalt in Elbing,
Ad. Stürcke in Erfurt,
A. Waldthausen M. W. Sohn in Essen,
Geraer Bank in Gera,
Simon Pollack in Görlitz,
Aron C. Bohm in Graudenz,
Halle'scher Bankverein von Kulisch Kämpf & Co. in Halle a. S.,
M. J. Frensdorff in Hannover,
E. N. Jacob in Königsberg i. Pr.,
H. C. Plaut in Leipzig,
Sal. L. Cohn in Lübeck,
M. S. Meyer in Magdeburg,
B. M. Strupp in Meiningen,
Hirschfeld & Wolff in Posen,
Ed. Mamroth in Posen,
S. Abel jun. in Stettin,
Stahl & Federer in Stuttgart.

2) Bei der Zeichnung sind 10 Procent des gezeichneten Betrages baar oder in courshabenden Papieren zu deponiren.

3) Im Falle einer Ueberzeichnung tritt eine Reduction der Zeichnungen ein und wird das Resultat derselben möglichst bald nach Schluß der Subscription bekannt gemacht werden.

Obigem Prospekt entsprechend, nehmen wir Zeichnungen

am 13. und 14. Februar d. J.

entgegen. **Posen,** den 9. Februar 1871.

Hirschfeld & Wolff.
Ed. Mamroth.

Ungarische Prämien fl. 100 Loose.

Ziehung 15. Februar 1871.

Diese Loose, unstreitig zu den sichersten Lotterie-Papieren gehörend, sind von der **königlichen Ungarischen Regierung** garantirt, **Ziehungen am 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November.**

Haupttreffer fl. 250,000, 200,000, 150,000, 100,000.

Jedes Loos muß mit **mindestens fl. 104** gezogen werden.

Die Gewinne erleiden keinen Steuerabzug.

Diese Loose sind bei allen Bank- und Wechselhäusern des In- und Auslandes zum jeweiligen Tages-Kourse zu haben.

Wichtig für Bücherfreunde!!

Unter Garantie für neu, complet, fehlerfrei zu herabgesetzten Spottpreisen.

Mädler, der Wunderbau des Weltalls, oder populäre Astronomie. 5. gänzlich neu bearbeitete Auflage, 683 gr. Octavseiten stark nebst vollständigem Kupferatlas: Astronomische Tafeln, Abbildungen und Sternkarten enthaltend, nur 35 Sgr. — **Die Erde und das Meer,** naturhistorisches Prachtwerk, 410 gr. Octavseiten Text mit vielen Abbildungen. 1866, sehr elegant, 1 Thlr. — **Der Ocean,** seine Geheimnisse und Wunder. Naturhistorisches Prachtwerk. 300 große Octavseiten Text mit vielen Abbildungen. 1866. Sehr elegant. 25 Sgr. — **Feierstunden,** in 100 ausgewählten Erzählungen, Romanen und Novellen. 2 Bde. gr. Quart mit vielen hundert Illustrationen, zusammen nur 1 Thlr. — ☞ **Eine andere Welt von Plinius dem Jüngeren** mit vielen Illustrationen, den berühmten Bildern von Grandville. Gr. Prachtwerk 36 Sgr. **Edelsteine** deutscher Kunst und Dichtung in Wort und Bild, mit 24 brillanten Kunstblättern (jedes ein Meisterwerk) vielen Illustrationen und vorzüglichen Erzählungen; ein großer dicker Band in Quart, höchst elegant gebunden $2^1/_2$ Thlr. — **Bibliothek** ausgewählter Novellen von Hackländer, Gerstäcker, Ed. Höfer. 24 Bde. gr. Octav, sehr elegant. Ladprs. $9^2/_3$ Thlr., nur $3^1/_2$ Thlr. — a. **Bibliothek** deutscher Original-Romane. 10 dicke große Bde. Ladprs. $11^2/_3$ Thlr., für nur 35 Sgr.! b. **Bibliothek** historischer Romane der besten deutschen Schriftsteller. 12 dicke, große Bände. Oct. Ladprs. 15 Thlr. für nur 40 Sgr. c. **Neueste Bibliothek** historischer Romane der besten deutschen Schriftsteller. 12 dicke große Bände. Oct. Ldprs. 16 Thlr.. für nur 45 Sgr.!! — **Walter Scott's Romane,** deutsch hübsche Ausgabe. 108 Bde. $4^1/_2$ Thlr. — **Mythologie, illustrirte,** aller Völker. 10 Bde. mit mehreren hundert Abbildungen, 35 Sgr. — **Der Kreuzzug der Schwarzen.** Höchst interessant. 2 Bde. 15 Sgr. — **Eugen Sue's Romane,** hübsche deutsche Kabinets-Ausgabe. 128 Bde., nur 4 Thlr. — Das weltberühmte echte Düsseldorfer **Künstler-Album.** Prachtkunstwerk ersten Ranges mit Text und den vielen Kunstblättern der bedeutendsten Künstler (jedes Blatt ein Meisterwerk). Quart. Pompöser Original-Prachtband mit Goldschnitt. $2^1/_2$ Thlr. ☞ **Der illustrirte Hausfreund.** Scherz und Ernst zur Unterhaltung und Belehrung. 2 Bde. mit 140 sauberen Stahlstichen und Illustrationen. 1870 Nur 18 Sgr. — **Geschichte der Kriege Preußens** von 1740—1866. 20 Theile in Oct. mit 20 Stahlstichen 35 Sgr. — **Die Dresdener Gemälde-Gallerie,** mit 25 prachtvollen Photographien der schönsten Bilder derselben, sauber gebunden, mit Goldschnitt 2 Thlr. — **Der große deutsche Anekdotenschatz** in 1000 humoristischen Anekdoten, Erzählungen, Gedichten, Puffs 2c. 10 Bde. gr. Oct. 1 Thlr. — **Die Polizeigeheimnisse und der Jesuit.** Höchst interessanter Roman aus der Neuzeit. 5 Bde. 1 Thlr. — **Schönheits-Album,** mit 24 Photographien von Frauengruppen, sehr elegant, 2 Thlr. — Liebesabenteuer des **Chevalier Faublas,** neueste vollständige deutsche Ausgabe. 2 Bände, $2^1/_2$ Thlr. — **Die Damenwelt,** des leichtfertigen Herzogs von Orleans. 1 Thlr. — Grazien-Album mit 25 saubern Photographien, 2 Thlr. — Moderne Sünden, 3 Bände, 1 Thlr. — **Geschichte des Rabbi Joschua Ben Josef Honootzri,** genannt Jesus Christus. Einzig wahrhafte Geschichte des großen Propheten von Nazareth. 2 Bände, groß Oktav. $1^1/_2$ Thlr. (Sehr selten und höchst interessant).— 1) **Weber's Demokritos.** Neue elegante Ausgabe. — 2) **Karl Becks** Gedichte, Prachtband mit Goldschnitt, beide Werke zusammen 40 Sgr. — **Zschokke's** humoristische Novellen. 3 Bde. 42 Sgr. — **Rafael-Album.** Mit prachtv. Photograph. Rafael'scher Meisterwerke. Eleg. gebunden mit Goldschnitt $2^1/_2$ Thlr. — **Sophie Schwartz.** Roman aus dem Schwedischen. 118 Bde. 3 Thlr. 28 Sgr. — 1) **Shakespeare's** sämmtliche Werke. Illustrirte neueste Ausgabe in 12 Bänden mit Stahlstichen. In reich vergold. Prachtbänden. 2) Schiller-Denkmal, neues, elegantes. 2 starke Bände. (Dieses Werk allein kostet im Ladenpreis $4^1/_2$ Thlr.) Beide Werke zusam. nur 3 Thlr. — **Alexander Dumas** Romane. Hübsche deutsche Kabinets-Ausgabe. 128 Bde. 4 Thlr. — Das entsiegelte Buch der größten Geheimniss. 1 Thlr. Dr. Heinrich, vollständiger Selbstarzt für alle Geschlechtskranke, 1 Thlr. — 1) Lessing's Werke. Eleg., schöne Oct.-Ausg. 2) **Körner's** sämmtl. Werke Prachtband. 3) **Robert Prutz** Gedichte, Original-Prachtband mit Goldschnitt. Alle drei Werke zusammen 2 Thlr. — **Malerische Naturgeschichte** der 3 Reiche. 750 Seiten Text mit 350 prachtvoll kolorirten Kupfern. Prachtband. 50 Sgr. — Casanova's Memoiren. Vollständig deutsche illustr. Ausgabe. 17 Bde. Oct. 5 Thlr. — 1) **Schillers** sämmtliche Werke, 12 Bde. 2) **Goethe's Werke,** 12 Bde. 3) **Kurz und Paldamus,** deutsche Dichter und Prosaisten, 3 große dicke Bände nebst 42 Portraits. Alle 3 Werke zusammen 4 Thlr. — **Cooper's,** Capt. **Maryat's und Ferry's** ausgewählte Romane. 34 Bde. — **Das echte Buch der Welt** großes Prachtwerk mit 48 prachtvoll kolorirten Stahlstichen und 109 Illustrationen, gr. Quart 45 Sgr. — **Das 6. u. 7. Buch Mosis,** das ist Mosis magische Geisterkunst, das Geheimniß aller Geheimnisse, wort und bildgetreu nach einer alten Hand-schrift des Papstes Gregor, mit 33 Kupfertafeln, sammt 1 wicht. Anhange. Ladprs. 10 Thlr., für nur 3 Thlr. (Sehr selten und höchst interessant.) — **Paul de Kock's** humoristische Romane, 50 Theile mit 50 saubern Bildern, $2^1/_2$ Thlr. — **Flygare Carlén und Friderike Bremer** ausgewählte Romane, 30 Bändchen, 40 Sgr. — **Das Reich der Luft.** Naturhistorisches Prachtwerk. 432 große Octavseiten Text mit vielen Abbildungen. 1866. Sehr elegant. 1 Thaler. ☞ —

Musikalien.

Conzert-Album für die elegante Welt, große brillante Sammlung gediegener Salonstücke für Piano in höchst eleganter Ausstattung, 45 Sgr. — **Weber-Album.** 10 brillante Kompositionen von Weber, Tauber Spohr Meyerbeer, Kücken u. s. w. Nur 1 Thlr. — **Der musikalische Hausfreund.** Festgabe für geübte Spieler, 16 elegante Salon-Kompositionen enthaltend, 1 Thlr. — **Großes Ham-burger Tanz-Album** für 1871, das größte existirende, 60 Seiten stark, 1 Thlr. Dasselbe für 1870 ebenso ausgestattet, 1 Thlr. **Schuberts 80 Lieder** (Müllerlieder, Winterreise 2c.) zusammen nur 25 Sgr. — **Walzer Album.** 6 der beliebtesten brillanten Walzer von Godfrey, Faust 2c. enthaltend, 1 Thlr. — 30 der neuesten beliebtesten Tänze. Einzeln $2^1/_2$ Sgr., zus. nur 1 Thlr. — Die beliebtesten Opern der Gegenwart: Robert, Norma, Stradella, Regimentstochter, Hugenotten, Troubadour, Traviata, Freischütz, Blaubart, Rigoletto, Faust, Martha. Alle 12 zu. **Album** mit 50 der beliebtesten Opernmelodien, nur 1 Thlr. — **Opern-Duette** für Piano und Violine, 12 Opern enthalt. alle zusam. nur 2 Thlr. — **Salon-Kompositionen** für Piano von Ascher, Jungmann, Mendelssohn-Bartholdy, Richards 2c., Ladenpr. 4 Thlr., nur 1 Thlr. 16 der beliebtesten **Salon-Kompositionen,** neue Folgen, ebenso brillant sortirt 1 Thlr. — **Jugend-Album für 1871.** — 30 beliebte Kompositionen, leicht und brillant arrangirt, prachtvoll ausgestattet, 1 Thlr. — **Festgabe auf 1871.** Brillantes Festgeschenk für Jedermann 1 Thlr. — **Tanz-Album auf 1871,** 30 Tänze enthaltend. Mit elegantem Umschlag 1 Thlr. — **50 leichte Tänze** für Violine, zusammen 1 Thlr. — **Beethoven-Album,** 16 der anerkannt beliebtesten Sonaten, Märsche, Symphonien, Lieder 2c. für Piano von Beethoven, 45 Sgr. — **Opern-Duette** für Violine und Piano in 12 beliebten Opern, zusammen 48 Sgr. — Dieselben mit Klavierbegleitung 2 Thaler. — **Tanz-Album** für Violine für 1871, 1 Thlr. — **Des Pianisten Hausschatz.** 16 brillante Original-Kompositionen von den beliebtesten Komponisten: Godfrey, Kafka, Richards, Ascher u. s. w., Ldprs. 4 Thlr., nur 1 Thlr. — **Winterfreuden für 1871** in 25 der beliebtesten Tonstücke, sehr elegant, 1 Thlr.

Gratis erhält Jeder außer den bekannten werthvollen Zugaben zur Deckung des geringen Porto's bei Bestellungen von 5 und 10 Thlrn. noch neue Werke von Auerbach, Mühlbach, Classiker und illustrirte Werke 2c.

☞ **Jeder Auftrag wird stets sofort prompt ausgeführt.** ☜

Man wende sich direkt an:

Siegmund Simon in Hamburg,
Bücher-Exporteur.
31. gr. Bleichen 31.

Ein **Lehrling** kann unter günstigen Bedingungen sofort eintreten im Eisen-, Galanterie-, Kurzwaaren- und Materialgeschäft von
Fischel Baum in Schroda.

Ein schwarz seidener Kragen mit Pelzbesatz ist Sonntag Abend v. Berliner Straße nach Wilhelmsplatz verloren; der Wiederbringer erhält Belohnung Berliner Straße 26, 2 Tr.

Aufruf.

In Anbetracht daß auch in diesem Jahre die strenge Kälte andauert, die Brennmaterialien bedeutend theurer geworden und daß der Verein **zur Vertheilung von Heizmitteln an hiesige isr. Arme** gegenwärtig auch Landwehrfrauen zu berücksichtigen hat, was die Vereinskasse erschöpfend in Anspruch nimmt, sehen die Unterzeichneten sich genöthigt, ihre Mitbürger um direkte Spenden zu ersuchen, und sind selbe zur Annahme bereit.

Isidor Czapski,	**Wolff Zadek,**	**J. H. Landsberg,**
Kl. Gerberstr. 11.	Kl. Gerberstr. 7.	Judenstraße 32.

Den edlen Jungfrauen und Frauen, sowie sämmtlichen Spendern der Liebesgaben, womit uns unsere Garnison in so reichem Maße — fern vom theuren Vaterlande bedacht, sowie für das Interesse mit welchem sie stets den Geschicken des Eskadron gefolgt, sagen im Namen sämmtlicher Kameraden ihren wärmsten Dank.

Kayser,	**Fitzke,**	**Reinert,**	**Günther,**
Wachtmeister	Unteroffizier	Gefreiter	Ulan

der 4. Eskadron, Westpreußischen Ulanen-Regiments Nr. 1.

Von dem in unserem Verlage erschienenen

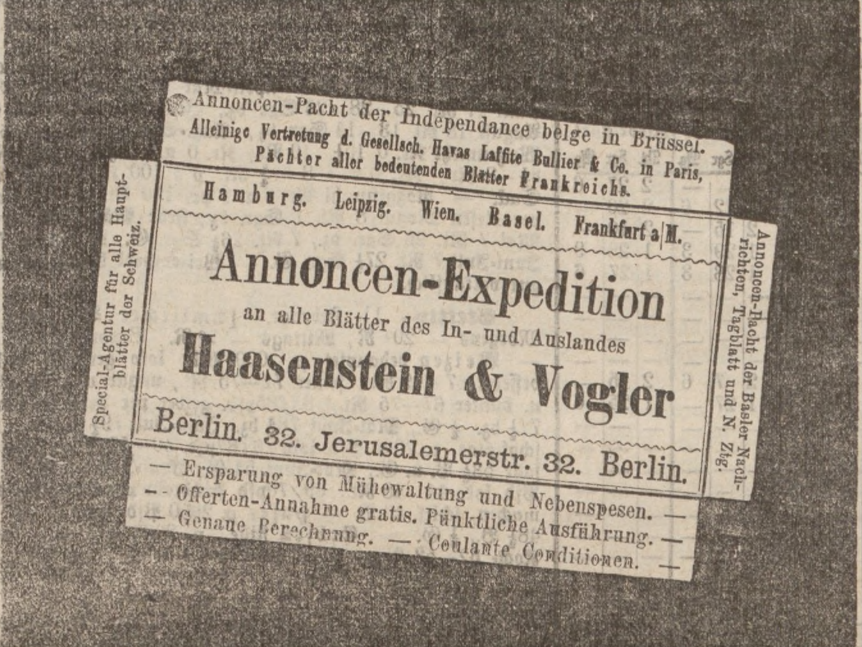
Gesangbuch

für

die evangelischen Gemeinden der Provinz Posen

halten wir stets **gebundene** Exemplare zu dem Preise von 15 Sgr. bis 4 Thlr. auf Lager.

Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co.



Neue Musikalien.

Im Verlage von Rob. Forberg in Leipzig erschien soeben und ist durch jede Buch- und Musikalienhandlung zu beziehen:

„Die Einnahme von Paris."
Kriegerisches Tongemälde
für Pianoforte von
D. Krug.

Op. 268. Preis 15 Sgr.
für Orchester in Partitur 1 Thlr.

Der beliebte Componist hat hier ein höchst effektvolles Musikstück geschaffen.

Frankfurter Lotterie.

Ziehung III. Klasse **15.** dieses Monats.

Hauptgewinn 15,000 fl.

Die Loose III. Klasse können **bis 15. d.** früh abgeholt werden, ebenso die Gewinne und Freiloose. Nur noch einige neue Loose sind abzulassen.

Pläne und Ziehungslisten gratis.

Das neue Lotterie-Comtoir
S. Litthauer,
Posen, Wilhelmspl. 17.

Einige preußische Original-Loose zur 3. Klasse werden noch gekauft. Adressen mit Angabe des Preises wolle man bald an **E. Fraenkel,** Berlin, Behrenstr. 1a., senden.

Ein Lehrling,

mit den nöthigen Schulkenntnissen und beider Landessprachen mächtig, wird zum sofortigen Antritt gesucht von

L. Kunkel.

Ein tüchtiger Waldwärter, der gut schießen kann, findet zu Georgi c. Anstellung auf dem Dom. **Ruchocice** bei Grätz.

Einen Eleven

suche ich unter vortheilhaften Bedingungen. Er muß ½ Jahr Sekundaner gewesen sein.

Posen.

Apotheker Kirschstein.

Ein **junger Mann,** der die Handlung erlernen will und der polnischen Sprache mächtig ist, findet in meiner Bonbon-, Zuckerwaaren-, Chokoladenfabrik und Delikatessen-Handlung ein Unterkommen.

S. Sobeski, Neuestraße.

Ein **Kaufmann,** dem beste Referenzen zu Seite stehen, sucht für **Elberfeld-Barmen** und Umgegend **Agenturen in Produkten** Gefällige Fr.-Offerten sub ***F. M. Nr. 16*** befördert die **Annoncen-Expedition** von ***Haasenstein & Vogler*** in Cöln.

Durch das landwirthschaftliche Central-Versorgungs-Bureau der Gewerbebuchhandlung von **Reinhold Kühn** in Berlin, Leipziger Straße 14., werden gesucht zum sofortigen Antritt, resp. zum 1. April cr.: 9 Oekonomie-Inspektoren, Geh. 100, 120, 150, 180 u. 200 Thlr.; 6 Hof und Feld-Verwalter, Geh. 80, 100 und 120 Thlr.; 3 Rechnungsführer, Geh. 100, 150 und 200 Thlr.; 4 unvereh. Obst- u Gemüse-Gärtner, Geh. 60—100 Thlr. u Tant; 2 Brennerei-Verwalter, Geh. 60—80 Thlr. u Tant.; 3 Wirthschafterinnen, Geh. 60—100 Thlr., sowie 6 Oekonomie-Eleven. Meine Geschäfts-Statuten nebst Engagements-Papiere verabfolge ich bei persönlichen Meldungen gegen $2^1/_2$ Sgr., bei schriftlichem Verkehr franco nur gegen Einsendung von 10 Sgr. Vollständige Diskretion wird gewährleistet. Honorar nur für wirkliche Leistungen. Briefe finden innerhalb 3 Tagen Beantwortung. (39)

Ein gebildetes, nicht zu junges

Mädchen,

welches Lust hat bei allen häuslichen Arbeiten thätig zu sein, und auch mit der Wäsche Bescheid weiß, kann sofort eine Stellung finden. Schriftliche Meldung nimmt entgegen.

Frau Rittergutsbesitzer
Michaelis
auf Gościeşewo bei Rogasen.

Ein erfahrener studirter Lehrer (musikalisch) sucht eine Hauslehrerstelle. Offerten unter ***N. Z.*** restante poste **Priment** fr.

Ein kl. weißer Löwenpudel ist Sonnabend verloren gegangen. Wiederbringer eine angem. Belohnung, abzugeb. b. **Louis Gehlen,** Nfgr.

Ein Lehrling findet unter günstigen Bedingungen sofort Placement bei Max Cohn jr.

Dominium Santomyśl

sucht einen sehr energischen unverheiratheten Forstbeamten (Förster) zum sofortigen Antritt, zur Bewirthschaftung von 2000 Morgen Waldung. Derselbe muß gut polnisch sprechen auch lesen, Baumschulen anzulegen, Pflanzung aller Art Bäume und Holzberechnung muß er gut kennen. Nur persönliche Vorstellung mit den nöthigen Zeugnissen wird verlangt. Später kann er hier heirathen, wenn er als ehrlicher und fleißiger Beamte anerkannt wird.

☞ **Die verwittwete Besitzerin eines Rittergutes** wünscht wegen Wohnorts-Verlegung einen zuverlässigen, verheiratheten, selbstständigen **Inspektor.** Die Stellung ist eine dauernde, mit **300 Thlr.** festem Gehalt, freier Wohnung, Deputat und anderen Nebeneinkünften. Kenntniß der polnischen Sprache ist nicht Bedingung. Auftrag: **Joh. Aug. Goetsch in Berlin,** Landwirthschaftliches Büreau, Rosenthalerstraße **14.**

Ein Commis,

mos., der poln. Sprache mächtig, der schon das fünfte Jahr in einem Spezerei-Geschäft fungirt, gegenwärtig noch activ ist, wünscht verändrungshalber pr. 1. April cr. in einer größeren Provinzialstadt ein anderweitiges Engagement. Gefl. Offerten werden erbeten unter **A. Z. 19** poste restante **Ostrowo.**

---

10 Ctr. feine Butter

à 33 Thlr. offerirt das Dom. Klein Rändchen bei Bojanowo.

Woll-Wäsche!!

Den Herren Gutsbesitzern und Wollhändlern empfehle ich mein Etablissement zur

fabrikmässigen Wäsche roher Fettwolle,

gegen billige Lohnsätze.

Auch übernehme ich den kommissionsweisen Verkauf der Wollen bei den günstigsten Aussichten auf schnellen Umsatz und höchste Preiserzielung.

BERLIN, Dorotheenstrasse 44.

Alexander Krüger.

Ein Oekonomie-Eleve

wird von mir zur Erlernung der Landwirthschaft zum 1. April d. J. gesucht. Auf schriftliche Anfragen das Nähere.

Woynowo bei Bromberg.

B. F. Rahm,
Rittergutsbesitzer.

M. 15. II. A. 7. Bf. II.

Familien-Nachrichten.

Verspätet.

Als Verlobte empfehlen sich

Amalie Steinberg,
Isaac Jacobynski.

Czarnikau. Gnesen.

Ihre heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen statt besonderer Meldung ganz ergebenst an

Posen, den 12. Februar 1871.

Marie von Kittel,
W. Lupke.

Gestern verschied nach längerem Leiden unsere liebe unvergeßliche Gattin und Mutter

Friederike geb. Remak.

Verwandten und Freunden die traurige Mittheilung mit der Bitte um stille Theilnahme.

Schmiegel, den 12. Februar 1871.

Simon Fürst,
und Kinder.

Stadt-Theater in Posen.

Dienstag den 14. Febr. **Ein Lustspiel.** Lustspiel in 4 Akten von Benedix.

In Vorbereitung: **Der Statthalter von Bengalen.** (Benefiz für Hrn. ***Rhode-Ebeling.***) — **Rosenmüller und Finke** oder: **Abgemacht ist abgemacht.** Lustspiel in 5 Akten von Dr. Carl Töpfer.

Emil Tauber's

Volksgarten-Theater.

Montag den 13. Februar:
Das Salz der Ehe.
Das Fest der Handwerker.
Ballet 2c.

Die Direktion.

Börsen-Telegramme.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen.** pr. Febr. 49½, Febr.-März 49½, Frühjahr 50¼, April-Mai —, Mai-Juni 51¼.

Spiritus [mit Faß] pr. Febr. 15 1/12, März 15 5/24, April 15½, Mai 15⅝, Juni 16 1/12, Juli 16 5/12.

[Privatbericht.] **Wetter:** Frost. **Roggen:** still. pr. Febr. 49½ B., Febr.-März do., Frühjahr 50¼ bz. u. G., Mai-Juni 51¼ G., 51 5/12 B., Juni-Juli 52½ B.

Spiritus: matt. pr. Febr. 15 1/12 bz. u. G., März 15¼—5/24 bz. u. B., April 15½ bz., B. u. G., Mai 15⅝ G., April-Mai 15⅝ bz., B. u. G., Juni 16⅛ B., Juli 16½ B. Loko ohne Faß 14⅝ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 11. Februar. Wind: NNO. Barometer: 28¹. Thermometer: 10° —. Witterung: starker Frost. — Der Verkehr in Roggen war heute nicht belebter, als gestern, und auch in den Preisen hat sich der Rede werth nichts verändert. Das Effektivgeschäft ruht, da die Eisenbahnen nichts heranbringen; vom Lager wird noch wenig oder gar nichts gekauft. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 53 Rt. per 1000 Kilogr. — Roggenmehl fest. — Weizen leblos, Preise unverändert. — Hafer loko fest bei wenig Angebot, Termine ohne Handel. — Rüböl fortdauernd sehr still. Preise haben sich behauptet. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 28⅝ Rt. per 100 Kil. — Spiritus in sehr fester Haltung und Verkäufer im Stande, etwas gesteigerte Forderungen durchzusetzen. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 17 Rt. 14 Sgr. — Weizen loko pr. 1000 Kilgr. 60—78 Rt. nach Qual., per diesen Monat —, Febr.-März —, April-Mai 76½ bz., Mai-Juni 78 B., 77¾ G., Juni-Juli 79 bz. Roggen loko pr. 1000 Kilgr. 50—54 Rt. nach Qual. gef., per diesen Monat —, April-Mai 53⅛—53 bz., Mai-Juni 54—53⅞ bz., Juni-Juli 55—54¾ bz., Juli-August 55 bz. — Gerste loko per 1000 Kil. große und kleine 39—62 Rt. nach Qual. — Hafer loko per 1000 Kil. 38—52 Rt. nach Qual., per diesen Monat 47 B., Febr.-März do., April-Mai 48½ B., Mai-Juni 49 B — Erbsen pr. 1000 Kilgr. Kochwaare 52—62 Rt. nach Qual. Futterwaare 47—52 Rt. nach Qual. — Leinöl loko per 100 Kil. ohne Faß 24 Rt. — Rüböl pr. 100 Kil. loko ohne Faß 29¼ Rt., flüssiges 29 7/12 Rt., per diesen Monat 28 19/24 bz. Febr.-März 28⅝ Rt, März-April —, April-Mai 28 11/12 bz., Mai-Juni 29 1/12 Rt., Sept.-Okt. 27 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) pr. 100 Klgr. mit Faß: loko 16½ Rt., per diesen Monat 15¼ Rt. bz, Febr.-März 14⅝ bz., April-Mai 14⅛ bz, Sept.-Okt. 15 B. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loko ohne Faß 16 Rt. 22—24 Sgr bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, pr. diesen Monat 17 Rt. 12—14 Sgr. bz., Febr.-März do., April-Mai 17 Rt. 21—24—23 Sgr. bz., Mai-Juni 17 Rt. 25—28—26 Sgr bz., Juni-Juli 18 Rt. 4—6 Sgr. bz., Juli-August 18 Rt. 13—14 Sgr bz., Aug.-Sept. 18 Rt 20 Sgr. bz. Mehl. Weizenmehl Nr. 0 10¼ 10 Rt., Nr. 0 u. 1 9⅝ 9½ Rt. Roggenmehl Nr 0 8½—8 Rt, Nr. 0 u. 1 8—7¾ Rt. p o 100 Kilogramm Br. unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kil. Brutt. unverst. inkl. Sack; per diesen Monat 8 Rt. 1 Sgr. bz, Febr.-März 7 Rt. 28 Sgr. G., April-Mai 7 Rt. 26 Sgr. bz., 7 Rt. 26½ Sgr. G., Mai-Juni 7 Rt. 27 Sgr. G. Juni-Juli 7 Rt. 27½ Sgr. G. — Weizenmehl bleibt vernachlässigt, Roggengut verkäuflich. (B. H. Z.)

Stettin, 11. Februar. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe. Morgens — 20° R, Mittags — 7° R. Barometer: 28. 2. Wind: NW. — Weizen behauptet, p. 2000 Pfd. loko geringer gelber 60—65½ Rt., besserer 67—69 Rt., feiner 72—75 Rt., ungar. u. galiz. 69—74 Rt., weißer u. bunter 67—75 Rt., 83/85pfd. gelber per Febr. 76 nom. Frühjahr 77, 77½ bz., ¼ G., Mai-Juni 78⅜ bz., Juni-Juli 79½ bz. — Roggen fast geschäftslos, p. 2000 Pfd. loko 76/82pfd. 50—53½ Rt, pr. Febr. 53 G., Frühjahr 53½ B. u. G., Mai-Juni 54 G., Juni-Juli 55 B. — Gerste p 2000 Pfd. loko 44—48 Rt., 69/70pfd Frühjahr pomm 48 Rt. B., Oderbr 48 zu machen, schlef. 49 B — Hafer p. 2000 Pfd. loko 45—47 Rt., pr. Frühjahr 48½ B., ¼ G. — Erbsen stille, p. 2000 Pfd. loko Futter- 47—48 Rt., Koch- 52—53 Rt., pr. Frühjahr Futter 51 bz. — Heutiger Landmarkt.

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
60—76	50—56	38—44	28—32	52—62 Rt.

Heu 22½—27½ Sgr., Stroh 11—13 Rt., Kartoffeln 22—24 Rt. Rüböl matter, p. 200 Pfd. loko flüssiges 29½ Rt. B., gefrornes 28⅝ B., pr. Febr. 28½ bz. u G., April-Mai 29 B u. G., Sept.-Okt. 27 B. — Spiritus etwas fester, pr 100 Liter à 100% loko ohne Faß 16 11/24, ¾ Rt. G., pr Frühjahr 17⅓ G, Mai-Juni 17½ G., Juni-Juli 17 8/10 bz, Juli-Aug. 18 1/12 B., Aug.-Sept. 18⅓ B. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: Weizen 76 Rt., Roggen 53 Rt., Rüböl 28½ Rt., Spiritus 16⅝ Rt — Petroleum loko 7 11/12 Rt. B. — Leinöl loko inkl. Faß 11 23/24 Rt. bz, 12 B. (Ostſ.-Z.)

Breslau, 11. Febr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe, unverändert, ordinär 13—14½, mittel 15—16, fein 17—18, hochfein — —, Kleesaat, weiße, matt, ordin. 14—17, mittel 18—20, fein 21—22, hochfein 22½—23½ Thlr. — Roggen (p. 2000 Pfd.) fest, aber geschäftslos, pr. Febr. u. Febr.-März 50 G., März-April 50½ G. u. B., April-Mai 51½ G. u. B., Mai-Juni 52½ G. u. B., Juni-Juli 53½ G. u. B. — Weizen p. Febr. 73 B. — Gerste pr. Febr. 46 B. — Hafer pr. Febr. 44¾ B. — Lupinen matt, p. 90 Pfd. 47—52 Sgr. — Raps pr. Febr. 125 B. — Rüböl wenig verändert, loko 14⅛ B., pr. Febr., Febr.-März u. März-April 14 B., April-Mai 14 bz., Mai-Juni 14⅛ B., Septbr.-Okt. 13 B., 12 11/12 G. — Rapskuchen pro Ctr. 66—68 Sgr. — Leinkuchen pro Ctr. 84—86 Sgr. — Spiritus geschäftslos, loko 15 1/12 B., 13¾ G., pr. Febr. u. Febr.-März 15 5/12 G., April-Mai pr. 100 Liter à 100% 17 3/10 G., Mai-Juni 17 5/10 B., Juni-Juli 17¾ G. Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 11. Februar.

Preise der Cerealien.

		In Silbergroschen pro preuß. Schffl. feine	m.	ord. W.	In Thlr., Sgr. und Pf. pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramms. feine			mittle			ord. Waare		
Festsetzungen der polizeil. Kommission.	Weizen w.	89—92	85	77—82	7	2	—	7	9	—	6	22	—
	do. g.	88—90	86	77—81	7	—	—	7	4	—	6	25	—
	Roggen	63—64	61	58—60	5	—		5	2	6	4	25	—
	Gerste	52—55	49	43—45	4	21	—	4	29	—	4	13	—
	Hafer	34—35	32	30—31	4	16	—	4	20	—	4	8	—
	Erbsen	73—78	70	65—68	5	12	—	5	25	—	5	5	—

		(cont.)					
		6	3	—	6	15	—
		6	3	—	6	13	—
		4	18	—	4	22	6
		3	26	—	4	2	—
		4	—	—	4	4	—
		4	24	—	5	—	—

Festſ. d. v. d. Handelsk. eing. Komm.	In Silbergroschen pro 150 Pfd. Brtt.		
Raps	270 Sgr.	260 Sgr.	240 Sgr.
Winterrübsen	258 „	246 „	230 „
Sommerrübsen	238 „	228 „	210 „
Dotter	190 „	180 „	170 „
Schlaglein	192½ „	180 „	170 „

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Preis-Courant

der Mühlen-Administration zu Bromberg

vom 1. Februar 1871.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, pr. 100 Pfd. Thlr.	Sgr.	Pf.	Versteuert, pr. 100 Pfd. Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen-Mehl Nr. 1.	5	22	—	6	23	—
„ „ „ 2.	5	8	—	6	9	—
„ „ „ 3.	3	20	—	—	—	—
Futter-Mehl	1	24	—	1	24	—
Kleie	1	8	—	1	8	—
Roggen-Mehl Nr. 1.	4	6	—	4	13	—
„ „ „ 2.	3	26	—	4	3	—
„ „ „ 3.	2	14	—	—	—	—
Gemengt Mehl (hausbacken)	3	14	—	3	21	—
Schrot	3	—	—	3	5	—
Futter-Mehl	1	24	—	1	24	—
Kleie	1	14	—	1	14	—
Graupe Nr. 1.	9	—	—	9	13	—
„ „ 3.	6	10	—	6	23	—
„ „ 5.	4	10	—	4	23	—
Grütze Nr. 1.	5	—	—	5	13	—
„ „ 2.	4	10	—	4	23	—
Koch-Mehl	2	18	—	—	—	—
Futter-Mehl	1	28	—	1	28	—

Uebersicht

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.			Abgehende Posten.		
3 U. 55 M. früh	Pers.-Post von	Trzemeszno.	6 U. 45 M. früh	Pers.-Post n.	Schwerin a. W.
3 - 55 -	-	Wreschen.	7 - — -	-	Pleschen.
4 - — -	-	Wongrowitz.	7 - 20 -	-	Wongrowitz.
7 - 5 -	-	Krotoschin.	8 - — - Vorm.	-	Gnesen.
8 - 30 - Vorm.	-	Obornik.	8 - 30 -	-	Kurnik.
8 - 50 -	-	Ostrowo.	12 - 15 - Mitt.	-	Strzalkowo.
9 - 10 -	-	Züllichau.	1 - 15 -	-	Gnesen.
2 - 55 - Nchm.	-	Gnesen.	6 - — - Abends	-	Obornik.
3 - — -	-	Strzałkowo (Słupce).	8 - — -	-	Krotoschin.
6 - 55 - Abends	-	Gnesen.	8 - 25 -	-	Züllichau.
6 - 55 -	-	Kurnik.	9 - 10 -	-	Ostrowo.
7 - 5 -	Pers.-Post	Wongrowitz.	11 - 20 -	-	Wongrowitz.
8 - 15 -	-	Pleschen.	11 - 45 -	-	Trzemeszno.
8 - 15 -	-	Schwerin a. W.	11 - 45 -	-	Wreschen.

Posener Marktbericht vom 13. Februar 1871.

	Preis. Höchster Thl.	Sgr.	Pf.	Mittlerer Thl.	Sgr.	Pf.	Niedrigster Thl.	Sgr.	Pf.
Weizen fein, der Scheffel zu 84 Pfund	3	2	6	3	—	—	2	27	6
„ mittel „ „	2	25	—	2	22	6	2	20	—
„ ordinair „ „	2	17	6	2	15	—	2	10	—
Roggen, fein „ 80 „	1	29	6	1	29	3	1	28	9
„ mittel „ „	1	28	6	1	28	3	1	27	6
„ ordinair „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Große Gerste „ 74 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleine „ „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer „ 50 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kocherbsen „ 90 „	2	10	—	2	7	6	2	5	—
Futtererbsen „ „	1	28	9	1	27	—	1	25	6
Winter-Rübsen „ 74 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen „ 70 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln „ 100 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken „ 90 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe „ 90 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ blaue „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 13. Februar 1871.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 83½ G., do. Rentenbriefe 85 B., do., 5% Provinz.-Oblig. —, do. 5% Kreisoblig. —, do. 4½% do. —, poln. Banknoten 79¾ B., Rumänische 7½% Eisenbahn-Oblig. —, 5% Nordd. Bundesanleihe 97¾ G.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 11. Februar 1870.

Preußische Fonds.

	Nordd. Bundesanl.	5	97⅞ bz
	Nordd. 5j. Bundes-Schatzscheine	5	98 bz
	Freiwillige Anleihe	4½	98 G
	Staats-Anl. v. 1859	5	98¾ bz
	do. 54, 55, 57, 59, 64	4½	90¾ bz
	do. 1856	4½	90¾ bz
	do. 1867 C)	4½	90¾ bz
	do. A. D.)		90¾ bz
	do. von 1868 B.	4½	90¾ bz
	do. 1850, 52 conv.	4	83½ bz
	do. 1853	4	8 ½ bz
	do. 1862	4	83½ bz
	do. 1868 A.	4	83½ bz
	Staatsschuldscheine	3½	80 bz
	Präm. St. Anl. 1855	3½	119½ G
	Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	64⅞ B
	Kur u. Neum Schld.	3½	80¼ G
	Oderdeichbau-Obl.	4½	90 G
	Berl. Stadtoblig.	5	99 B
	do. do.	4½	91¼ bz
	do. do.	3½	75 B
	Berl. Börsen-Obl.	5	99¼ G
Pfandbriefe.	Berliner	4½	88¾ bz
	Kur- u. Neum.	3½	74¾ B
	do. do.	4	80¾ B
	Ostpreußische	3½	76½ G
	do.	4	82¾ G
	do.	4½	98 B 5% 96⅞
	Pommersche	3½	72¾ bz G [bz
	do. neue	4	82⅜ bz 4½%
	Posensche neue	4	83⅝ bz [88½
	Schlesische	3½	— — [B
	Westpreußische	3½	72¾ bz G
	do.	4	79¼ B
	do. neue	4	—
	do.	4½	86 bz
Rentenbriefe.	Kur- u. Neum.	4	85¾ B
	Pommersche	4	86 G
	Posensche	4	85 G
	Preußische	4	85⅜ bz
	Rhein-Westf.	4	90¼ bz
	Sächsische	4	87 G
	Schlesische	4	86¾ G
	Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —
	Pr. Hyp.-Pfandbr.	4½	91 G
	Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. 250 fl. Pr. Obl.	4	71½ G
do. 100 fl. Kred. L.	—	88¼ G
do. Loose (1860)	3	77½ bz ult. do.
do. Pr.-Sch. 1864	—	66¾ etw bz G
do. Bodenkr.-G.	5	85 G
Ital. Anleihe	5	55 bz B ult. 54⅞
Ital. Tabak-Obl.	6	88¾ bz [·¾ bz
Rumän. Anleihe	8	8·⅜ bz
Rum. Oblg. v. St. g.	7½	48⅞-48¼ bz B
5. Stieglitz-Anleihe	5	70 bz
Engl. Anl. v. J. 1862	5	84¼ bz
Präm.-Anl. v. 1864	5	117½ bz G
do. v. 1866	5	119¼ bz
Ruſſ. Bodenkred. Pf.	5	85¼ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	68¾ bz II. —
Poln. Schatz-Obl.	4	gr. 69¼ B kl. 68
do. Cert. A. 300 fl.	5	92 G [bz
do. Pfdbr. in S. R.	4	70½ bz 5% 69¼
do. Part. O. 500 fl.	4	101¼ B [G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	58⅜ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7¾ B
Amer. Anl. 1882	6	96¼ bz ult. 96⅛ bz
Türkische Anl. 1865	5	41⅞ bz ult. 41¾
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	— — [bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	— —
Bad. Eiſ.-Pr.-Anl.	4	— —
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	— —
do. 4½% St. A. v. 59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	— —
Braunschw. Präm. Anl. à 20 Thlr.	—	— —
Dessauer Präm.-A.	3½	— —
Lübecker d.	3½	— —
Sächsische Anl.	5	— —
Schwed. 10-Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landes-Bk.	4	111½ B
Berl. Kaſſ.-Verein	4	172½ B
Berl. Handels-Gef.	4	127¾ etw bz
Braunschw. Bank	4	114½ G
Bremer Bank	4	109½ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	96 B
Danziger Priv.-Bk.	4	103½ B
Darmstädter Kred.	4	126½ bz G
Darmst. Zettel-Bk.	4	101⅝ bz
Dessauer Kreditbk.	0	6⅞ etw bz
Disk. Kommand.	4	138½ bz
Genfer Kreditbank	0	14¼ bz
Geraer Bank	4	104¼ bz G
Gwb. H. Schuster	4	102½ bz G
Gothaer Priv.-Bk	4	103 G
Hannoversche Bank	4	94½ B
Königsb. Priv.-Bk.	4	110 G
Leipziger Kreditbk.	4	113⅝ bz
Luxemburger Bank	4	123 bz G
Magdeb. Privatbk.	4	97¾ etw bz
Meininger Kreditb.	4	118⅞ bz
Moldau Landesbk.	4	— —
Norddeutsche Bank	4	145½ bz
Oestr. Kreditbank	5	137-6¾ bz
Pomm. Ritterbank	4	89¾ B [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4	102 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	147 bz
Rostocker Bank	4	116⅛ G (incl.)
Sächsische Bank	4	128¼ G
Schlef. Bankverein	4	114½ bz
Thüringer Bank	4	94½ bz
Vereinsbank Hamb.	4	112¾ bz
Weimar. Bank	4	93⅞ G
Prß. Hyp. Vrſ. 25%	4	105 B
Erste Prß. Hyp.-G.	4	94 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	80½ B
do. III. Em	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	75 G kl. — —
do. II Em.	5	83 G
do. III Em.	5	82¾ G
Bergisch-Märkische	4½	92 B
do. II. Ser. (conv.)	4½	88¾ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	73¼ bz
do. Lit. B.	3½	73¼ bz
do. IV. Ser.	4½	88½ G
do. V. Ser.	4½	87¾ bz
do. VI. Ser.	4½	—
do. Düsseld.-Elberf.	4	81 B
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	81¾ G
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	96½ G
Berlin-Anhalt	4	—
do.	4½	90 G
do. Lit. B.	4½	— —
Berlin-Görlitzer	5	97 G
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	— —
do. Lit. C.	4	82½ G D. 98
Berl.-Stett. II. Em.	4	78¼ B [B
do. III. Em.	4	78 G
B. S. IV. S. v. St. g.	4½	89½ B
do. VI. Ser. do.	4	78 G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87⅞ B G. 87⅞ B
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Mind. I. Em.	4½	91 bz
do. II. Em.	5	— —
do.	4	— —
do. III. Em.	4	80¾ G
do.	4½	89¼ G
do. IV. Em.	4	80⅛ bz
do. V. Em.	4	80⅛ G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	80½ B
do. III. Em.	4½	86½ bz
do. IV. Em	4½	86½ bz
Galiz. Carl. Ludwb.	5	84½ B II. 81¼ B
Lemberg Czernowitz	5	66 B
do. II. Em.	5	75 bz
do. III. Em.	5	71½ bz B
Magdeb.-Halberst.	4½	89¼ G
do. do. 1865	4½	88¼ B
do. do.	5	95⅜ bz
do. Wittenb.	3	65 bz
Niederschl.-Märk.	4	84½ bz
do. II. S. à 62½ tlr.	4	82⅛ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	84½ bz
do. conv. III. Ser.	4	79½ B
do. IV. Ser.	4½	91 G
Niederschl. Zweigb.	5	95⅜ bz D 95⅜ bz
Oberschlef. Lit. A.	5	— —
do. Lit. B	4	75⅜ G
do. Lit. C.	3½	82 G
do. Lit. D.	4	82 G
do. Lit. E.	4	73½ B
do. Lit. F.	3½	— — [88 G
do. Lit. G.	4½	88 G Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	4½	271 bz
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	234¾ bz
do. Lomb Bons	5	97¾ G
do. do. fällig 1875	6	95½ G
do. do. fällig 1876	6	95½ bz G
do. do. fäll. 1877/8	6	94¼ G
Ostpreuß. Südbahn	6	91½ bz
Rhein. Pr.-Obligat.	5	— —
do. v. Staat. garant.	4	— —
do. III. v. 1858 u. 60	3½	87⅜ bz 65r 87⅜ bz
do. 1862 u. 1864	4½	87⅜ bz G
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	88¼ G
do. II. Em.	4½	88¼ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	8 ¾ G
Czarkow-Azow	4½	84⅝ bz G
Jelez-Woron.	5	— —
Kozlow-Woron.	5	84½ bz G
Kursk-Charkow	5	84⅝ bz G
Kursk-Kiew	5	85 bz G
Mosko-Rjäsan	5	87½ bz
Rjäsan-Kozlow	5	85½ bz
Schuja-Jvanow	5	84⅝ bz G
Warschau-Terespol	5	84 B kl. 84 B
Warschau-Wiener	5	84 B kl. 84 B
Schleswig	5	87½ B
Stargard-Posen	4½	— —
do. II. Em.	4	88 G
do. III. Em.	4½	88 G
Thüringer I. Ser.	4½	82 G
do. II. „	4	91¾ B
do. III. „	4½	82 G
do. IV. „	4	91½ B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	37⅞ bz
Altona-Kieler	4	110⅞ B
Amsterdm.-Rotterd.	4	100 G
Bergisch-Märkische	4	113 bz
Berlin-Anhalt	4	189¼ G
Berlin-Görlitz	4	65½ bz
do. Stammprior.	5	90¾ bz
Berlin-Hamburg	4	147 bz G
Berl.-Potsd.-Magd.	4	213½ bz
Berlin-Stettin	4	135 bz
Böhm. Westbahn	5	101⅝-⅞ bz G
Bresl.-Schw.-Frb	4	105¼ etw bz
Brieg-Neiße	5	86¼ et bz G [G
Cöln-Minden	4	131⅞ bz
do. Lit. B.	5	97⅞ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	100½-1 et-100½ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	45 bz B
do. Stammprior.	5	72 bz
Löbau-Zittau	4	73 bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	162½ G
Märkisch-Posen	4	40⅜ bz G
do. Prior.-St.	5	66¼ bz
Magdeb.-Halberst.	4	114 bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	69¾ bz
Magdeb.-Leipzig	4	178½ B
do. do Lit. B.	4	87½ B
Mainz-Ludwigsh.	4	134⅞ bz
Mecklenburger	—	— —
Münster-Hammer	4	89 bz
Niederschl.-Märk.	4	86 bz G
Niederschl. Zweigb.	4	90½ G
Nordh.-Erf. gar.	4	64⅝ bz
Nord.-Erf. St.-Pr.	5	68½ B
Oberheſſ. v. St. gar.	3½	vll. 66¼ bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	166½ bz
do. Lit. B.	3½	150¼ G [¾-6 bz
Oest.-Frnz.-Staats.	5	— ult. 206⅛-¼
Oest.-Südd. (Lomb.)	5	100-⅜-100 bz ult. [do.
Ostpr. Südbahn	4	37⅜ bz
do. St.-Prior.	5	64 bz G
Rechte Oder-Uferb.	5	82 bz
do. do. St.-Pr.	5	93½ bz
Rheinische	4	113⅜ bz
St. P. Lit. B. v. St. g.	4	79¼ bz
Rhein-Nahebahn	4	33½-32 bz G
Ruſſ. Eisenb. v. St. g.	5	90¼-¾ bz
Stargard-Posen	4½	91⅜ bz
Thüringer	4	130½ bz
do. B. gar.	4	vll 77 bz
Warschau-Bromb.	4	— —
do. Wiener	5	61⅝ bz G

Gold-, Silber- und Papier-Geld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz
Gold-Kronen	—	9. 8½ G
Louisd'or	—	1 1½ G
Oest. S.- u. Pap.-R.	4½	47⅞ B 55 bz G
Sovereigns	—	6. 24¼ bz
Napoleonsd'or	—	5. 13 B
Imp. p. Zpfd.	—	465 etw bz
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 26 G
K. Sächs. Kaſſ.-A.	—	99 9/10 bz
Fremde Noten	—	99⅔ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99 9/10 bz
Oesterr. Banknoten	—	81 11/16 bz
Russische do.	—	79⅝ G

Wechsel-Kurse vom 11. Februar.

Bankdiskont	6	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	4	143¼ bz
do. 2 M.	4	142½ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4	150⅞ bz
do. 2 M.	4	150⅛ bz
London 1 Lstr. 3 M	2½	6 22⅝ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	—	— —
Wien 150 fl. 8 T.	6	81⅝ bz
do. do. 2 M.	6	81 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	5	56. 20 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56. 22 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99¾ G
do. do. 2 M.	5	— —
Petersb. 100 R. 3 M.	6	88¼ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	79½ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4½	110⅛ bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.